

Drs. 4695-15
Saarbrücken 10 07 2015

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	10
Anlage:	Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden	13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Hochschule seit der Erstakkreditierung sowie ihr Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen aus dem vergangenen Akkreditierungsverfahren geprüft. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |³

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

|³ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ |⁴ formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Sachsen hat mit Schreiben vom 8. Juli 2014 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden gestellt. |⁵ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat am 10. September 2014 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Fachhochschule Dresden am 14. und 15. Januar 2015 in Dresden besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 21. Mai 2015 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 10. Juli 2015 verabschiedet.

|⁴ Ebd.

|⁵ Vgl. zur Akkreditierung: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der International School of Management Dortmund (ISM) (Drs. 6182/04), Berlin Juli 2004.

A. Kenngrößen

Die Fachhochschule Dresden, private Fachhochschule gGmbH (im Folgenden: FHD) ist eine Fachhochschule in privater Trägerschaft, die im Jahre 2010 durch den Wissenschaftsrat konzeptakkreditiert |⁶ wurde und im selben Jahr die auf fünf Jahre befristete staatliche Anerkennung vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erhielt.

Das übergeordnete Ziel der Hochschule besteht in der Realisierung einer gleichermaßen internationalen wie praxisorientierten betriebswirtschaftlichen und gestalterischen Ausbildung. Die FHD will fächer- und fachbereichsübergreifendes Lernen, Lehren und Forschen fördern und den Studierenden system- und methodenorientierte Problemlösungskompetenzen vermitteln, die sie zum Denken in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen befähigen. Enge Kontakte zur hochschulbetreibenden Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH und den angegliederten Unternehmensbereichen sollen dafür Sorge tragen, die Studierenden praxisnah nach den Bedürfnissen der Industrie auszubilden.

Die Trägergesellschaft der Hochschule ist die „Fachhochschule Dresden, Private Fachhochschule gGmbH“. Gesellschafter und damit Betreiber der FHD gGmbH sind die Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH (AWV; Gesellschaftsanteil: 80 %) und eine natürliche Person (Gesellschaftsanteil: 20 %), die in Personalunion zugleich die Geschäftsführung der Trägergesellschaft und der AWV innehat sowie den Träger in der Hochschulleitung vertritt.

Die administrative Leitung der Hochschule obliegt dem Rektorat, dem die Rektorin oder der Rektor (Vorsitz), eine Vertreterin oder ein Vertreter des Trägers, die Kanzlerin oder der Kanzler sowie die Dekaninnen und/oder Dekane angehören. Alle Mitglieder des Rektorats und des Trägers werden vom Betreiber eingesetzt, die Ernennung erfolgt ohne Befristung. Kernaufgaben des Rektorats um-

|⁶ Konzeptakkreditierungen hat der Wissenschaftsrat letztmalig 2011 angeboten und bietet seitdem als Ersatz die Konzeptprüfungen für Hochschulgründungsinitiativen an, vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung (Drs. 4396-15), Berlin Januar 2015.

fassen unter anderem die Erstellung und Umsetzung des Entwicklungsplans der FHD sowie die Mitwirkung bei Berufungsverfahren.

Die Grundordnung sieht ein Kuratorium vor, welches die FHD bei strategischen Entscheidungen berät und bei der Durchführung von Maßnahmen hilft, die die finanzielle Nachhaltigkeit der Hochschule sowie die Qualität von Lehre und Forschung auf Dauer sicherstellen sollen.

Organisatorische Grundeinheit der FHD sind die Fakultäten, die von einer Dekanin oder von einem Dekan geleitet werden.

Die Hochschule bietet ihren 446 Studierenden (Stand: Wintersemester 2014/2015) sechs Bachelorstudiengänge an, die sämtlich akkreditiert sind:

- _ Business Administration (B.A.),
- _ Sozialpädagogik & Management (B.A.),
- _ Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.),
- _ Tourismus und Event Management (B.A.),
- _ Grafikdesign (B.A.),
- _ Modedesign (B.A.).

Die Studiengänge Sozialpädagogik & Management, sowie Tourismus und Event Management können auch berufsbegleitend studiert werden; der Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement wird derzeit ausschließlich in der berufsbegleitenden Variante angeboten.

Im Wintersemester 2015/2016 soll das Studiengangsportfolio der FHD um die Bachelorstudiengänge Medieninformatik/Mediendesign sowie Logistikmanagement erweitert werden. Ab dem Wintersemester 2017/2018 ist ferner die Einführung von zwei Masterstudiengängen geplant. Für ihre Bachelorstudiengänge erhebt die FHD monatliche Studiengebühren zwischen 271 und 591 Euro.

Die FHD hat Studienzentren in Berlin und in Schwechat bei Wien gegründet, die zum WS 2015/2016 den Studienbetrieb aufnehmen sollen. Das Studienangebot beider Studienzentren soll die Bachelorstudiengänge Sozialpädagogik und Management, Business Administration und Tourismus und Event Management umfassen; am Berliner Studienzentrum soll zudem noch der Bachelorstudiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement angeboten werden. Bei erfolgreicher Beendigung des Studiums sollen die Studierenden beider Studienzentren einen staatlich anerkannten Bachelorabschluss der FHD erhalten.

Während der Aufbauphase hat die Hochschule sich auf den Aufbau des akademischen Lehrbetriebs konzentriert. Die Hochschule beabsichtigt jedoch, die Forschung neben der Lehre als wichtige Leistungssäule zu etablieren und hat zu

diesem Zweck eine Forschungsstrategie formuliert, die u. a. Forschungen zu Übergängen von der beruflichen Bildung in die hochschulische Bildung vorsieht.

Der Hochschulbetrieb findet an zwei Standorten im Stadtgebiet Dresden statt; die Nutzfläche beträgt insgesamt 2.520 qm, davon 1.345 qm für Seminarräume. Die FHD verfügt an beiden Standorten über Freihandbibliotheken, für deren Auf- und Ausbau ein jährliches Budget von insgesamt ca. 9 Tsd. Euro bereitgestellt werden soll. Für die gesamte Unternehmensgruppe ist ein Campusneubau in Planung, der Bezug soll im Herbst 2016 erfolgen.

Die FHD beschäftigt derzeit (WS 2014/2015) hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 11 VZÄ mit einem Vollzeit-Lehrdeputat von 18 bzw. 20 Semesterwochenstunden. |⁷ Bis 2017 ist ein personeller Aufwuchs auf 19 VZÄ vorgesehen.

Die FHD finanziert sich hauptsächlich durch Studiengebühren. Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns hat die FHD eine Bankbürgerschaft in Höhe von 250.000 Euro abgeschlossen, die es den Studierenden ermöglichen soll, ihr Studium zum Abschluss zu führen oder ihre Unterbringung an anderen Hochschulen zu finanzieren.

Die Fachhochschule Dresden entwickelt nach eigenen Angaben seit ihrer Gründung sukzessive ein Konzept zur internen Qualitätssicherung, das sich in seiner Struktur an den Empfehlungen der DIN-Norm ISO 29990 (Qualitätsmanagement in der Aus- und Weiterbildung) orientiert. Eine Absolventenverbleibstudie befindet sich nach Aussage der FHD in Planung.

Die FHD unterhält Kontakte zu regionalen Arbeitgebern, Forschungseinrichtungen und staatlichen Stellen. Thematische Schwerpunkte dieser Kooperationen sind unter anderem die Erarbeitung gemeinsamer Projektanträge, die Organisation gemeinsamer Symposien sowie der Austausch von Dozierenden. Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen im Ausland sind derzeit im Aufbau begriffen und sollen u. a. den Studierenden der FHD einen Aufenthalt an einer Partnerinstitution ermöglichen.

|⁷ Professorinnen und Professoren, die ihr Arbeitsverhältnis an der FHD erstmalig zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen, sind gemäß neuer Arbeitsvertragsregelungen dazu verpflichtet, 20 SWS zu lehren.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die bislang erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten Ressourcen der Fachhochschule Dresden (FHD) geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die FHD den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule nicht entspricht.

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens wurde eine Hochschule im Abschluss der Gründungsphase geprüft. Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass die Hochschule in den ersten Jahren des laufenden Hochschulbetriebes nur einen Teil der im Rahmen der Konzeptakkreditierung formulierten Entwicklungsziele hat realisieren können. Es bestehen über alle Prüfbereiche hinweg zahlreiche Defizite, die teilweise so schwerwiegend sind, dass sie nicht durch Voraussetzungen und Auflagen geheilt werden können. Insbesondere sind folgende Punkte kritisch anzumerken:

- _ Die im Leitbild propagierte Fokussierung auf den Mittelstand findet sich nur teilweise in den Lehr- und Forschungsaktivitäten der Hochschule wieder. Gleiches gilt für die Leitbildkomponente „Internationalität“, die weder im Lehr- noch im Forschungsportfolio der FHD angemessen zur Geltung kommt.
- _ Die vorgelegte |⁸ Grundordnung der Hochschule benennt – im Gegensatz zu ihren Vorgängerversionen – keinerlei kollegiales Selbstverwaltungsorgan, obwohl das Vorhandensein eines solchen Organs vom Wissenschaftsrat als zwingend vorausgesetzt wird. |⁹ Erschwerend kommt hinzu, dass eine natür-

|⁸ Es handelt sich um die Grundordnung, die am 8.10.2014 vom derzeitigen Rektor der Fachhochschule Dresden verabschiedet wurde.

|⁹ Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 78-79.

liche Person, die über 20 % der Anteile an der Trägergesellschaft verfügt, nicht nur als Geschäftsführer der Trägergesellschaft und der Betreiberin AWW (die 80 % der Anteile an der Trägergesellschaft hält) fungiert, sondern zusätzlich als Vertreter der Trägergesellschaft Mitglied der Hochschulleitung der FHD ist. Es liegt folglich eine dreifache Personalunion vor, die die Einflussnahme des Gesellschafters auf hochschulische Angelegenheiten stark begünstigt und zur Folge hat, dass die Freiheit von Lehre und Forschung institutionell nicht abgesichert ist.

- _ Es ist nicht akzeptabel, dass mehrere an der FHD durchgeführte Berufungsverfahren nicht nach wissenschaftlichen Standards erfolgt sind. Ferner weist die Berufsordnung der FHD verschiedene Unklarheiten auf, da sie u. a. weder eindeutig regelt, wie die professorale Mehrheit innerhalb der Berufungskommission zustande kommt, noch konkret benennt, welches Entscheidungsgremium den Ruf erteilt.
- _ Das Studienangebot der FHD kennzeichnet sich durch häufige Angebotswechsel, die u. a. dazu geführt haben, dass das Profil der FHD mit seiner Kombination aus Sozial- und Pflegewissenschaften, Betriebswissenschaften sowie Grafik- und Modedesign sich nur im eingeschränkten Maße zum fachbereichsübergreifenden Lernen, Lehren und Forschen eignet. Zur Gründung von zwei Studienzentren in Wien und Berlin sowie zu einem Teil des von der Hochschule geplanten Studienangebotes liegen der Arbeitsgruppe weder ein inhaltliches Konzept noch Prognosedaten zur finanziellen und personellen Ausstattung vor, so dass keine Bewertung vorgenommen werden konnte.
- _ Es fällt auf, dass die von der Hochschule genannten Forschungsschwerpunkte nur teilweise im thematischen Zusammenhang mit dem Studienangebot und den im Leitbild formulierten Zielen der Hochschule stehen. Ferner mangelt es an einem kohärenten Konzept zur institutionellen Förderung der Forschung: Deputatsminderungen sind nur in sehr begrenztem Maß vorgesehen, ein Forschungsbudget wird allenfalls auf Nachfrage durch den Betreiber gewährt.
- _ Die derzeitige personelle Ausstattung der Hochschule genügt gleich in mehrfacher Hinsicht nicht den Erfordernissen des akademischen Betriebs und der Hochschulverwaltung. Die erforderliche Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren wird nur in der Hälfte aller Studiengänge sichergestellt. Auch im Service- und Verwaltungsbereich liegt eine personelle Unterbesetzung vor, die zur Folge hat, dass von einer zusätzlichen Belastung des wissenschaftlichen Personals auszugehen ist, wenn dieses sich neben der Lehre und der Forschung auch verstärkt organisatorischen Aufgaben widmen muss. Vor dem Hintergrund der knappen Ressourcenplanung verdient das hohe Maß an Motivation und persönlichem Engagement der haupt- und nebenberuflichen Lehrkräfte besonderen Respekt.

- _ Die Bibliotheksausstattung an den beiden Standorten in Dresden entspricht sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht den zu erwartenden bzw. erforderlichen Standards.
- _ Die vom Betreiber bereitgestellten Mittel sind zu knapp bemessen und genügen nicht den Erfordernissen des akademischen Betriebs und der Hochschulverwaltung. Da zu manchen Entwicklungsvorhaben der Hochschule keinerlei Finanzdaten vorlagen oder von der Hochschule widersprüchliche Angaben gemacht wurden, kann die Finanzplanung nicht adäquat beurteilt werden.
- _ Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule bietet keine adäquate Grundlage, um dem im Leitbild formulierten Ziel einer ständigen Verbesserung der Lehre und Forschung Rechnung zu tragen. Ferner wird moniert, dass das gesamte Reakkreditierungsverfahren von einem höchst unprofessionellen Umgang der Hochschule mit verfahrensrelevanten Informationen gekennzeichnet war.
- _ Wenngleich positiv hervorzuheben ist, dass die FHD über gute Kontakte zu Praxispartnern in der Region verfügt, sind ihre Kooperationen insgesamt zu punktuell bzw. nicht ausreichend institutionalisiert.

Das Verfahren zur Institutionellen Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat hat gezeigt, dass das Verständnis der Hochschule für verlässliche hochschulische Strukturen und Entscheidungsprozesse sowohl im akademischen als auch im nichtakademischen Bereich so gering ausgeprägt ist, dass eine positive Entwicklung der Institution nicht gewährleistet werden kann. Dies zeigt sich insbesondere in der Entscheidung der Hochschule, ihre erste Grundordnung, die im Rahmen der Konzeptakkreditierung als hochschulförmig eingestuft worden war, durch eine Version zu ersetzen, die kein akademisches Selbstverwaltungsorgan vorsieht. Gravierend kommt ein systematischer Mangel an Transparenz hinzu, der unter anderem darin zum Vorschein trat, dass die Hochschule die Arbeitsgruppe erst auf Nachfrage über einige ihrer Entwicklungsvorhaben informierte. Dies gilt sowohl für die Gründung zweier Studienzentren in Berlin und Wien sowie für den geplanten Bachelorstudiengang im Bereich Logistikmanagement.

Der Wissenschaftsrat macht sich darüber hinaus die im Bewertungsbericht enthaltenen Einschätzungen der Arbeitsgruppe in vollem Umfang zu eigen.

Aufgrund der genannten Monita gelangt der Wissenschaftsrat zu einer negativen Reakkreditierungsentscheidung. Das Land Sachsen wird gebeten, den Wissenschaftsrat über den Umgang mit dieser Entscheidung zu informieren.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Fachhochschule Dresden

2015

Drs. 4652-15
Köln 05 05 2015

Vorbemerkung	17
A. Ausgangslage	19
A.I Leitbild und Profil	20
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	21
A.III Lehre, Studium und Weiterbildung	24
A.IV Forschung	29
A.V Ausstattung	30
V.1 Personelle Ausstattung	30
V.2 Sächliche Ausstattung	31
A.VI Finanzierung	32
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	33
A.VIII Kooperationen	33
B. Bewertung	35
B.I zu Leitbild und Profil	35
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	36
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	39
B.IV Zur Forschung	42
B.V Zur Ausstattung	43
V.1 Personelle Ausstattung	43
V.2 Sächliche Ausstattung	45
B.VI Zur Finanzierung	46
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	47
B.VIII Zu den Kooperationen	48
Anhang	51

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Fachhochschule Dresden (FHD) wurde im Juli 2010 durch den Wissenschaftsrat für einen Zeitraum von fünf Jahren konzeptakkreditiert. Das positive Akkreditierungsvotum des Wissenschaftsrates war mit folgenden Auflagen verbunden:

- _ Die beiden in der Fakultät Design geplanten Studiengänge müssten vor Aufnahme des Studienbetriebs akkreditiert werden;
- _ die personelle und sächliche Ausstattung in den Studiengängen Grafikdesign und Modedesign müsse quantitativ und qualitativ signifikant verbessert werden und
- _ hinsichtlich der sächlichen Ausstattung müsse die Bibliothek den von Seiten der FHD angegebenen Anfangsbestand an Büchern und elektronischen Medien bei Aufnahme des Studienbetriebs umfassen.

Des Weiteren sprach der Wissenschaftsrat folgende zentrale Empfehlungen aus:

- _ da die Professorinnen und Professoren besonders in der Anfangsphase der Hochschule neben ihren Lehr- und Forschungsaufgaben auch Administrations- und Verwaltungsaufgaben zu bewältigen hätten und zudem mit der Einwerbung von Drittmitteln beauftragt seien, solle die Zahl der Professuren pro Fakultät schon in der Aufbauphase, vor allem im Bereich der Vollzeitprofessuren, erhöht werden;
- _ das Finanzkonzept der Hochschule solle im Falle einer Unterschreitung der für die Finanzierung der FHD notwendigen Bewerberzahl erneut auf seine Tragfähigkeit überprüft werden und
- _ die Hochschule solle ihre bisherigen Bestrebungen, Kontakte zu anderen Hochschulen oder zu Forschungsinstituten zu knüpfen, intensivieren. Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit verschiedenen Wirtschaftsunternehmen solle ausgebaut werden.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Das übergeordnete Ziel der Hochschule besteht in der Realisierung einer gleichermaßen internationalen wie praxisorientierten betriebswirtschaftlichen und gestalterischen Ausbildung mit den thematischen Schwerpunkten Betriebswirtschaft, Tourismus- und Eventmanagement, Sozialpädagogik und Management, Pflege- und Gesundheitsmanagement sowie Mode- und Grafikdesign. Dabei konzentriert sich die FHD nach eigener Aussage verstärkt auf den **Wissens-transfer aus der Praxis in die Lehre**. Enge Kontakte zur hochschulbetreibenden Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH und den angegliederten Unternehmensbereichen sollen dafür Sorge tragen, die Studierenden praxisnah nach den Bedürfnissen der Wirtschaft auszubilden. Die Förderung von **internationalen Kompetenzen** soll durch Unterricht in Fremdsprachen, Beschäftigung mit fremden Kulturen sowie Auslandsaufenthalte gewährleistet werden. Des Weiteren verfolgt die Hochschule das Ziel, mit ihrem Studien- und Weiterbildungsangebot auf die spezifischen Herausforderungen des Strukturwandels in der Region zu reagieren. Regionale Fragestellungen sollen in interdisziplinären Teams bearbeitet werden, in denen sowohl hochschulische Partner als auch Unternehmen vertreten sind.

Die **Systemorientierung der Ausbildung** sowie die **Persönlichkeitsentwicklung** der Studierenden stellen weitere Leitbildkomponenten dar. Die FHD will fächer- und fachbereichsübergreifendes Lernen, Lehren und Forschen fördern und den Studierenden system- und methodenorientierte Problemlösungskompetenzen vermitteln, die sie zum Denken in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen befähigen. Schließlich will das Studium die sozialen Kompetenzen der Studierenden schulen, so dass diese lernen, Verantwortung für andere zu übernehmen und die nötige Handlungskompetenz für den beruflichen Alltag entwickeln.

Die Fachhochschule Dresden betrachtet **Internationalität** als einen wichtigen Aspekt ihres Bildungskonzepts. Die Absolventen der FHD sollen durch eine Reihe von Maßnahmen auf die Anforderungen an ein international tätiges bzw. internationale Märkte erschließendes Unternehmen vorbereitet werden. Diese umfassen unter anderem die Teilnahme an Auslandspraktika, Fremdsprachenunterricht sowie Möglichkeiten zur Absolvierung von Auslandssemestern.

Die Fachhochschule Dresden strebt neben der Gleichbehandlung von Männern und Frauen die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung an. Um diesem Ziel gerecht zu werden, hat die FHD eine Gleichstellungsbeauftragte er-

nannt, die in allen Fragen der Gleichstellung zur Verfügung steht und sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzt.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die **Trägersgesellschaft** der Hochschule ist die „Fachhochschule Dresden, Private Fachhochschule gGmbH“. **Gesellschafter** und damit Betreiber der FHD gGmbH sind die Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH (AWV, Gesellschaftsanteil: 80 %) und eine natürliche Person (Gesellschaftsanteil 20 %). Diese natürliche Person übt drei unterschiedliche Ämter aus, da sie erstens Betreiberin der FHD gGmbH ist, zweitens als Geschäftsführerin der Trägersgesellschaft fungiert und drittens die Geschäftsführung der AWV innehat. Die AWV ist seit über zwanzig Jahren an mehreren Standorten am Bildungsmarkt tätig, außer in Dresden noch in Berlin und Leipzig.

Der **Träger** ist durch den Geschäftsführer der Trägersgesellschaft in der Hochschulleitung (d. h. Rektorat) vertreten. Dieser übernimmt insbesondere Verantwortung für die Ressourcenplanung und Mittelvergabe für und innerhalb der Hochschule und koordiniert die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationseinheiten innerhalb der Hochschule. Gemäß § 5 (Abs. 2) der Grundordnung fällt ihm das Recht zu, ein Veto gegen Beschlüsse und Maßnahmen der Hochschule (insbesondere, wenn sie gegen die Interessen des Trägers verstoßen) einzulegen. Im Gegenzug stellt der Träger die ausreichende Ausstattung der Hochschule mit Finanzmitteln sicher (siehe auch § 5, Abs. 1 der Grundordnung).

Die Leitung der Hochschule obliegt dem **Rektorat**, dem qua Amt die Rektorin oder der Rektor (Vorsitz), eine Vertreterin oder ein Vertreter des Trägers, die Kanzlerin oder der Kanzler sowie die Dekaninnen und/oder Dekane angehören (siehe auch § 8, Abs. 1 der Grundordnung). Kernaufgaben des Rektorats umfassen unter anderem

- _ die Erstellung und Umsetzung des Entwicklungsplans der FHD,
- _ die Beschreibung der Stellen der hauptberuflich Lehrenden im Einvernehmen mit der zuständigen Dekanin oder dem Dekan und die Beteiligung am Auswahlverfahren und
- _ die Mitwirkung bei Berufungsverfahren nach Maßgabe der Berufsordnung und den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FHD sowie die Einrichtung, Aufhebung oder wesentliche Änderung von Studiengängen.

Beschlüsse des Rektorats sind gemäß § 8 (Abs. 5) der Grundordnung mit einfacher Stimmenmehrheit zu treffen, können jedoch nicht gegen die Stimme des Rektors und des Vertreters des Trägers gefasst werden.

Die **Rektorin** oder der Rektor wird vom Betreiber eingesetzt, die Ernennung erfolgt ohne Befristung. Sie oder er übernimmt unter anderem die Verantwortung für die Leitung und Vertretung der Hochschule in Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung, die Koordination der Arbeit der Fakultäten sowie die Bekanntgabe von akademischen Ordnungen.

Die **Kanzlerin** oder der Kanzler wird vom Betreiber eingesetzt, die Ernennung erfolgt ohne Befristung. Sie oder er bewirtschaftet die vom Träger zugewiesenen Mittel, vollzieht die Beschlüsse des Rektorats und übernimmt die Verantwortung für die Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs sowie für das Marketing der FHD.

Die Grundordnung sieht ein **Kuratorium** vor, dass sich aus mindestens acht und höchstens zwölf Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens, der Stadt Dresden, des Landes Sachsen und dem Rektorat der FHD zusammensetzt. |¹⁰ Die Mitglieder wählen für die Dauer von zwei Jahren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter; eine Wiederwahl ist zulässig. Das Kuratorium berät die FHD bei strategischen Entscheidungen, unterstützt die Hochschule in ihren Bestrebungen, die Zusammenarbeit mit der Praxis zu fördern und hilft bei der Durchführung von Maßnahmen, welche die finanzielle Nachhaltigkeit der Hochschule sowie die Qualität von Lehre und Forschung auf Dauer sicherstellen sollen. Die Gründung des Kuratoriums soll im April 2015 erfolgen.

Organisatorische Grundeinheit der FHD sind die **Fakultäten**, die von einer **Dekanin** oder von einem Dekan geleitet werden. Letztgenannte(r) wird vom Betreiber eingesetzt und kann von diesem auch abberufen werden. Die Ernennung der Dekanin oder des Dekans erfolgt ohne Befristung.

Organe der Selbstverwaltung der Fakultäten sind die **Studiengangsleitungen** und die fakultätsbezogenen Prüfungsausschüsse, die in allen Angelegenheiten der Fakultäten von grundsätzlicher Bedeutung beraten sowie zu Berufungsvorschlägen, Struktur- und Entwicklungsplänen, der Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen sowie den Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät Stellung nehmen.

|¹⁰ Aufgabenstellung, Mitglieder sowie Sitzungen und Beschlussfassung des Kuratoriums sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Die **Berufung** hauptberuflicher Professorinnen und Professoren ist in der Berufsordnungsordnung dargelegt. Die Ausschreibung wird vom Rektorat veranlasst. Dieses erarbeitet in Kooperation mit dem Dekanat des Fachbereichs, in dem die Professur zu besetzen ist, die Aufgabenbeschreibung der Stelle. Das Rektorat schlägt der Trägergesellschaft die Ausschreibung der Stelle vor und unterrichtet das Dekanat über die beschlossene Ausschreibung. Eine von der Dekanin oder dem Dekan geleitete Berufungskommission ist für die Erarbeitung von Berufungsvorschlägen zuständig. Ihr gehören i.d.R. drei Professorinnen und/oder Professoren, ein Mitglied aus der Gruppe der Lehrbeauftragten, ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und ein Mitglied einer anderen Hochschule oder ein Praxispartner oder eine Praxispartnerin an.

Die Berufsordnungsordnung sieht vor, dass die Mehrheit der Stimmen aus der Gruppe der Professorinnen und/oder Professoren gebildet werden muss. Die Berufungskommission entscheidet aufgrund der ihr vorliegenden Bewerbungsunterlagen, welche Kandidatinnen oder Kandidaten in die engere Auswahl zu ziehen sind. Des Weiteren legt sie Themen für Probelehrveranstaltungen und Schwerpunkte für persönliche Gespräche fest und veranlasst die Einladung der Bewerberinnen und/oder Bewerber. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach § 58 SächsHSFG. Kommt eine Bewerberin oder ein Bewerber in die engere Auswahl, so wird sie oder er aufgefordert, eine Probelehrveranstaltung zu halten. Im Anschluss bewertet die Berufungskommission die Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers. Die der jeweiligen Probelehrveranstaltung beiwohnenden Mitglieder der FHD sind berechtigt, innerhalb von drei Tagen ihre Voten bei der Leiterin oder dem Leiter der Berufungskommission abzugeben. Circa zwei Wochen nach Abhaltung aller Probelehrveranstaltungen fasst die Berufungskommission unter Berücksichtigung dieser Voten darüber Entschluss, welche Kandidatin oder welcher Kandidat für die Stelle vorgeschlagen werden soll. Kann keine Einigung erzielt werden, so wird die Listenfähigkeit der Bewerberinnen und/oder Bewerber einzeln abgestimmt, eine Rangfolge durch Bestimmung des einfachen Mittelwertes erstellt und dem Rektorat vorgelegt.

Organisatorisch gliedert sich die Fachhochschule Dresden derzeit (WS 2014/2015) in die beiden Fakultäten Design und Betriebswirtschaft. Letztgenannte Fakultät besteht aus den zwei Fachbereichen Wirtschaft und Sozialpädagogik. Ein dritter Fachbereich (Pflege und Gesundheit) ist im Aufbau begriffen |¹¹

|¹¹ Das Rektorat der Fachhochschule Dresden hat mit Beschluss vom 23.02.15 die Gründung der neuen Fakultät „Angewandte Sozialwissenschaften“ zum 01.03.2015 beschlossen, der die Studiengänge Sozialpädagogik & Management sowie Pflege- und Gesundheitsmanagement zugeordnet sind. Die Bewertung

Die Zahl der Studierenden an der FHD ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Im Wintersemester 2012 waren noch 117 Studierende, im darauffolgenden Wintersemester 271 Studierende eingeschrieben. Im Wintersemester 2014/2015 studierten 446 Studierende an der Fachhochschule Dresden.

Das Studienangebot der FHD umfasst derzeit (Wintersemester 2014/2015) die folgenden Bachelorstudiengänge:

Fakultät Betriebswirtschaft

- _ Präsenzstudiengang **Business Administration** (Bachelor of Arts, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 34 Studierende im WS 2014/2015);
- _ Präsenzstudiengang **Sozialpädagogik & Management** (Bachelor of Arts, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 128 Studierende im WS 2014/2015);
- _ berufsbegleitende Variante des Studiengangs **Sozialpädagogik & Management** (Bachelor of Arts, 8 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 121 Studierende im WS 2014/2015);
- _ berufsbegleitende Variante des Studiengangs **Pflege- und Gesundheitsmanagement** (Bachelor of Arts, 8 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 67 Studierende im WS 2014/2015);
- _ Präsenzstudiengang **Tourismus und Event Management** (Bachelor of Arts, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 35 Studierende im WS 2014/2015).

Fakultät Design

- _ Präsenzstudiengang **Grafikdesign** (Bachelor of Arts, 7 Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 34 Studierende im WS 2014/2015);
- _ Präsenzstudiengang **Modedesign** (Bachelor of Arts, 7 Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 27 Studierende im WS 2014/2015).

Alle Studiengänge haben erfolgreich ein Programmakkreditierungsverfahren durchlaufen. Ab dem Wintersemester 2015/2016 soll das Bachelorangebot der Fachhochschule Dresden um die folgenden Studiengänge erweitert werden:

durch die Arbeitsgruppe bezieht sich jedoch auf die Organisationsstruktur der Hochschule zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs, da Veränderungen nach diesem Datum nur bedingt prüfbar sind.

- _ Präsenzstudiengang **Medieninformatik/Mediendesign** (Bachelor of Arts, 8 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte);
- _ Präsenzstudiengang **Logistikmanagement** (Bachelor of Science, 7 Semester RSZ);
- _ berufsbegleitende Variante des Studiengangs **Logistikmanagement** (Bachelor of Science, 9 Semester RSZ);
- _ berufsbegleitende Variante des Bachelorstudienganges **Tourismus und Event Management** (Bachelor of Arts, 7 Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte).

Die Fakultät Betriebswirtschaft plant darüber hinaus, ab dem Wintersemester 2017/2018 zwei Masterstudiengänge anzubieten. Der erste trägt den Arbeitstitel Sozial nachhaltiges Management und soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, Wirtschaft und Gesellschaft im Zusammenhang mit den Anforderungen an Nachhaltigkeit zu betrachten und auf dieser Basis mit der unternehmerischen Wertschöpfung zur Lösung ethisch-moralischer und sozialer Herausforderungen beizutragen. Des Weiteren wurde mit der Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg eine Kooperation angebahnt, die die Entwicklung eines gemeinsamen, berufsbegleitenden Masterstudiengangs mit dem Arbeitstitel Interventionsmanagement in komplexen Krisensituationen mit dem Schwerpunkt: Sozialarbeit und Polizei vorsieht.

Alle Studiengänge besitzen nach Angaben der Hochschule die gleiche Ablaufstruktur, die sich jedoch in zeitlicher Hinsicht in der Festsetzung der in allen Studiengängen obligatorischen Praxisphasen, eines möglichen Auslandssemesters (vorerst nur für den Bachelorstudiengang Tourismus und Event Management vorgesehen) und hinsichtlich der Studiendauer unterscheiden.

Die beiden Studiengänge Sozialpädagogik & Management (B.A.) und Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.) mit je 180 ECTS-Punkten können jeweils in drei unterschiedlichen Varianten angeboten werden: als Vollzeitstudiengänge (6 Semester), als Teilzeitstudiengänge (8 Semester) und als berufsbegleitende Studiengänge (ebenfalls 8 Semester).

Gegenwärtig wird der Studiengang Sozialpädagogik & Management im Präsenzstudium für traditionell Studierende (Hochschulzugangsberechtigung gem. §17 SächsHSFG) realisiert, wobei bei Vorlage einer entsprechenden Fachschulbildung (staatl. anerck. Prüfung) und der Hochschulzugangsberechtigung ein Einstieg in ein höheres Semester, i.d.R. in das 3. Fachsemester, möglich ist. In der berufsbegleitenden Studienvariante ist die Fachausbildung und Tätigkeit im Berufsumfeld Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums. Dies führt regelmäßig zu einer Verkürzung der Studiendauer um ein Jahr. Die vierjährige Studienvariante wird nach Angabe der FHD gegenwärtig nicht realisiert.

Die Hochschule bietet beide Studiengänge vor allem für Absolventinnen und Absolventen entsprechender Fachschulausbildungen an; im Falle des Studiengangs „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ konzentriert sich das Studienangebot gegenwärtig ausschließlich auf solche Bewerberinnen und Bewerber.

In allen grundständigen Studiengängen ist jeweils ein Modul als Praxisforschungsprojekt integriert, das den Studierenden ermöglichen soll, selbständig an realen Aufgaben zu forschen. Des Weiteren plant die Hochschule laut Selbstbericht, Studierenden im Kontext von Semesterarbeiten oder für die Erstellung der Bachelorarbeit Themen und Teilbereiche aus Forschungsprojekten zur eigenständigen Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Die von der FHD angebotenen berufsbegleitenden Studiengänge basieren auf den gleichen konzeptionellen und inhaltlichen Überlegungen und somit auf den gleichen Modulen wie die entsprechenden Präsenzstudiengänge. Lehrveranstaltungen finden 14-tägig am Wochenende statt (freitagnachmittags und samstags), die durch Präsenzphasen ergänzt werden. Praxistransfermodule, die begleitend über das gesamte Studium eingebaut wurden, bieten den Studierenden die Möglichkeit, das im Studienverlauf erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden.

Die Inhalte und Lehrziele der sechs Bachelorstudiengänge gestalten sich wie folgt:

Fakultät Betriebswirtschaft

Der Bachelorstudiengang Business Administration erhebt einen Alleinstellungsanspruch bezüglich der Ausrichtung auf den Mittelstand im Rahmen der Gründung oder Reaktivierung sowie der systematischen Führung mittelständischer Unternehmen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, betriebswirtschaftliche Aufgaben selbständig zu übernehmen und dabei sowohl die technischen als auch die menschlichen Beziehungen, Prozesse und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Der Bachelorstudiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement ist darauf ausgerichtet, Fachpersonal heranzubilden, das über die fachlichen und sozialen Kompetenzen verfügt, Veränderungsprozesse im Gesundheits- und Sozialsystem aktiv mit zu gestalten. Durch die Vermittlung von Kompetenzen auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre und der Personalführung sollen die Studierenden u. a. dazu befähigt werden, Leitungspositionen in Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens zu übernehmen.

Der Bachelorstudiengang Sozialpädagogik und Management hat das Ziel, neben vertieftem Fachwissen die sozialen Kompetenzen zu vermitteln, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung der gewachsenen Anforderungen in den speziellen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern sind. Absolventinnen und Absol-

venten sollen entsprechend dem gewählten Studiengangprofil für ein breites Tätigkeitsfeld in der Arbeit mit Kindern sowie der Zusammenarbeit mit ihren Familien und Institutionen qualifiziert werden.

Die Studieninhalte des Bachelorstudienganges *Tourismus & Event Management* sind nach Angabe der Hochschule an den aktuellen Anforderungs- und Aufgabenprofilen der Tourismus- & Eventbranche ausgerichtet. Ein Ausbildungsschwerpunkt wird in der fremdsprachlichen Ausbildung der Studierenden verortet. Neben den (verpflichtenden) Wirtschaftssprachen Englisch und Spanisch können im Wahlfachbereich u. a. auch Französisch, Russisch oder Chinesisch belegt werden. Des Weiteren sieht das Studium ein verpflichtendes Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen vor (u. a. in Malaga, Barcelona, New York, Dublin).

Fakultät Design

Der Bachelorstudiengang *Modedesign* bietet einen industrieorientierten Abschluss als *Modedesigner* oder *Modedesignerin* an. Die Studierenden sollen befähigt werden, Gesamtkonzeptionen für Einzelmodelle, Bekleidungskollektionen oder Modelinien unter Beachtung marktbezogener, fertigungstechnischer sowie ökonomischer Rahmenbedingungen zu entwickeln und zu gestalten. Neben der praxisorientierten Vermittlung der oben genannten Kenntnisse zielt das Studium auch auf die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Ansätzen der Kunst- und Kulturtheorie und Kreativitätsforschung ab.

Der Bachelorstudiengang *Grafikdesign Screen- und Printmedia* dient der Ausbildung gestalterischer, intellektueller und kommunikativer Kompetenzen für kreative Leistungen und Entwurfshandlungen im Bereich *Grafikdesign*. Darüber hinaus sollen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufs-feldbezogene Qualifikationen vermittelt werden, die dem Berufsbild des *Grafikdesigners* entsprechen. Hierzu zählen u. a. die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Ansätzen der *Designtheorie*, der *Kultur- und Kunstgeschichte*, *Werbepsychologie* und des *Unternehmens*.

Für alle Bachelorstudiengänge (in Vollzeit) wird ein Entgelt von durchschnittlich 466 Euro monatlich erhoben (Stand: März 2014). Des Weiteren sieht die Gebührenordnung eine Nach-/Wiederholungsgebühr (maximal 200 Euro im Semester) sowie eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 300 Euro vor. Für ein berufsbegleitendes Studium (dies gilt für die Bachelorstudiengänge *Sozialpädagogik und Management* und *Pflege- und Gesundheitsmanagement*) werden Studiengebühren in Höhe von 271 Euro monatlich sowie eine einmalige Bachelorprüfungsgebühr von 500 Euro fällig.

Die Studierenden der FHD haben die Möglichkeit, sich auf ein **Johann-Georg-Ehrlich-Stipendium** zu bewerben, das jährlich von der gemeinsamen Kommission der beiden Stifterorganisationen *Akademie für berufliche Bildung*

gGmbH |¹² und der Ehrlichschen Schul- und Armenstiftung Dresden ausgeschrieben wird. Das Stipendium dient der Förderung sozial engagierter, selbstbewusster Jugendlicher, die ungeachtet ihrer sozialen Herkunft eine aussichtsreiche Bildungs- und Berufskarriere vor sich haben. Die Höhe des Stipendiums beläuft sich auf circa 250 Euro pro Monat und ist in erster Linie zur Unterstützung der Lebenshaltungskosten gedacht. Derzeit (2015) erhalten es zwei Studierende der FHD.

Zugangsvoraussetzungen sind die allgemeine oder die fachgebundene Fachhochschulzugangsberechtigung oder ein vergleichbarer internationaler Abschluss. Bewerberinnen und Bewerber ohne einen solchen Abschluss erhalten die Möglichkeit, an einer Hochschulzugangsprüfung teilzunehmen, die aus einem Englisch-, einem Deutsch- sowie einem Mathematiktest besteht. Über die Zulassung zum Studium entscheidet die Hochschule auf der Grundlage der in der Immatrikulationsordnung unter § 3 beschriebenen Voraussetzungen und Verfahren. Obligatorische Bestandteile des Verfahrens beinhalten das Einreichen einer Bewerbungsmappe (Anschreiben, Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) sowie ein individuelles Beratungsgespräch, in dem die Bewerberin oder der Bewerber gebeten wird, ihre oder seine Motivation und studiengangbezogene Vorstellung darzulegen. Studieninteressierte der gestalterischen Studiengänge nehmen an einer dreistufigen Eignungsprüfung teil, die aus der Beurteilung von Arbeitsproben (Mappe), der Lösung einer gestalterischen Arbeitsaufgabe sowie einem individuellen Auswertungs- und Beratungsgespräch besteht. Die Zulassung zu einem der berufsbegleitenden Studiengänge ist an eine entsprechende Berufstätigkeit im Umfeld der studiengangspezifischen Branche gebunden. Für die Absolventinnen und Absolventen entsprechender Fachschulbildungen erfolgt die Einstufung in das 3. Studiensemester, wodurch sich die Gesamtdauer des Studiums auf drei Jahre bzw. in der Vollzeitvariante (Präsenzstudium) auf zwei Jahre (vier Semester) verkürzt.

Serviceangebote umfassen unter anderem die studienvorbereitende- und studienbegleitende Beratung. Ein International Office sowie ein „Placement- & Career Service“ (d. h. Unterstützung bei der Findung von Praktikumsplätzen und Unterkünften im In- und Ausland sowie die Vermittlung von Kontakten zu Arbeitgebern) sind in Planung.

Seit dem Jahr 2014 verfügt die FHD über ein Studienzentrum in Schwechat bei Wien, das sie in Kooperation mit dem Bildungsanbieter Academia Nova Österreich betreibt. Des Weiteren hat die FHD ein Studienzentrum in Berlin gegrün-

| ¹² Die Akademie für berufliche Bildung gGmbH (AFBB) ist Teil des Unternehmensverbands der Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH. Die AFBB ist auf die berufliche Erstausbildung spezialisiert.

det, das den Studienbetrieb zum WS 2015/2016 aufnehmen will. Das Studienangebot beider Studienzentren soll die Bachelorstudiengänge Sozialpädagogik und Management, Business Administration und Tourismus und Event Management umfassen; am Berliner Studienzentrum soll zudem noch der Bachelorstudiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement angeboten werden. Bei erfolgreicher Beendigung des Studiums sollen die Studierenden beider Studienzentren einen staatlich anerkannten Bachelorabschluss der FHD erhalten.

A.IV FORSCHUNG

Die FHD hat im Jahre 2014 eine Forschungsstrategie erarbeitet, die nach eigener Aussage sowohl die individuellen Forschungstätigkeiten der einzelnen hauptberuflichen Lehrkräfte als auch die Bedürfnisse der regionalen Unternehmen berücksichtigt und überprüfbare mittel- als auch langfristige Ziele enthält. Auf Fakultätsebene existieren unterschiedliche Forschungsschwerpunkte, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Fakultät Betriebswirtschaft

Ein zentrales Forschungsvorhaben der Fakultät Betriebswirtschaft stellen Recherchen zu Übergängen von der beruflichen Bildung in die hochschulische Bildung dar. Nach Angabe der Hochschule sind weitere Forschungsschwerpunkte in folgenden Bereichen angesiedelt:

- _ Entwicklung professioneller Handlungskonzepte im Bereich der Jugendsozialarbeit und der Frühpädagogik;
- _ Entwicklung eines integrierten Konzeptes zur Förderung von Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklung in Unternehmen, das die Besonderheiten des demographischen Wandels berücksichtigt;
- _ Forschung zur pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung, einschließlich Entlassungsmanagement und Qualitätssicherung.

Fakultät Design

Forschungsvorhaben der Fakultät Design konzentrieren sich laut Selbstbericht auf anwendungsorientierte Projekte im Bereich der Textilindustrie. In diesem Rahmen konnte auch ein größeres Projekt zur 3-D-Produktion von Textilien eingeworben werden, welches durch die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e. V. (AiF) gefördert wird.

Nach eigenen Angaben hat die FHD seit dem Jahr ihrer staatlichen Anerkennung bereits Drittmittel in Höhe von 742 Tsd. Euro eingeworben. Davon entfallen rund 59 Tsd. Euro auf Drittmittel aus privaten Unternehmen, rund 588 Tsd.

Euro aus Mitteln des BMBF und des BMWi und 95 Tsd. Euro aus dem EU-Programm Lebenslanges Lernen und 33 Tsd. Euro aus weiteren EU-Projekten.

Ziel des vom BMBF geförderten Projekts ist es, Rahmenbedingungen zu entwickeln, die beruflich Qualifizierten den Zugang zu einem Studium erleichtern. Die vom BMWi finanzierten Projekte haben die Entwicklung und Bewertung neuartiger Bekleidungsstoffe und Herstellungstechniken zum Gegenstand.

Ein Forschungsetat wird derzeit (Wintersemester 2014/2015) nicht zur Verfügung gestellt, soll aber nach Angaben der Hochschule nach Abschluss der Etablierungsphase (d. h. ab dem Wintersemester 2015/2016) bereitgestellt werden. Im Jahre 2014 wurde die Stelle eines Forschungskordinators bzw. einer Forschungskordinatorin im Umfang von 0,5 VZÄ geschaffen, der oder die Forschungsanträge mitvorbereitet und unterstützt.

Deputatsminderungen können von solchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Anspruch genommen werden, die neben ihren Lehrverpflichtungen eine Managementfunktion in der Hochschule wahrnehmen. Studiengangsleiterinnen und -leitern wird demzufolge eine Deputatsreduktion von zwei SWS gewährt; die Dekaninnen und Dekane erhalten eine Deputatsminderung von vier SWS. Darüber hinaus sind keine Deputatsminderungen vorgesehen, sollen aber künftig für die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsmitteln gewährt werden. Zeitreserven für Forschungsvorhaben werden nach Angabe der Hochschule dadurch geschaffen, dass das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur auf 15 Semesterwochen berechnet wurde (vgl. Kapitel A.V1).

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

An der Fachhochschule Dresden waren im Jahre 2014 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 11 VZÄ tätig (vgl. Übersicht 5), die sich auf acht Vollzeitstellen und fünf Teilzeitstellen verteilen. Bis zum Jahre 2017 ist ein kontinuierlicher Aufwuchs bis auf 19 VZÄ Professorinnen und Professoren geplant, der Anteil an hauptberuflichen Dozentinnen und Dozenten soll von 2,5 VZÄ im Jahre 2014 auf 5,5 VZÄ im Jahre 2017 steigen. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt derzeit (2014) bei 0,5 VZÄ; ein Personalaufwuchs in dieser Kategorie ist in den folgenden Jahren nicht vorgesehen.

Die Betreuungsrelation Professur/Studierende beträgt 1:40 (Referenzjahr WS 2014/2015).

Für diejenigen Professorinnen und Professoren, deren Arbeitsvertrag vor dem Jahre 2014 abgeschlossen wurde, gilt ein Lehrdeputat von 18 SWS. Professorin-

nen und Professoren, die ihr Arbeitsverhältnis an der FHD erstmalig zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen, sind gemäß neuer Arbeitsvertragsregelungen dazu verpflichtet, 20 SWS zu lehren.

Bei einer Vorlesungszeit von 15 Wochen pro Semester ergibt sich ein Jahreslehrdeputat von 540 bzw. 600 akademischen Stunden pro Jahr. Das Lehrdeputat von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beträgt 20 SWS, eine festangestellte Lehrkraft (z. B. Sprachdozenten) lehrt 24 SWS.

Nichtwissenschaftliches Personal steht nach Angaben der Hochschule im Umfang von 6,25 VZÄ (2014) für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung.

Die Fachhochschule Dresden achtet nach eigener Aussage darauf, dass mindestens 50 % ihrer Lehrveranstaltungen von hauptberuflich Lehrenden gehalten werden. Im Wintersemester 2014/2015 betrug die Quote der Hochschule zufolge 62 %.

V.2 Sächliche Ausstattung

Der Hochschulbetrieb findet an zwei Standorten im Stadtgebiet Dresden statt. Auf dem Campus Gasanstaltstraße 3-5 befinden sich die Fakultät der Betriebswirtschaft sowie der Sitz der Hochschulleitung; auf dem Campus in der Lingnerallee ist die Fakultät Design angesiedelt. An beiden Standorten steht eine Nutzfläche mit insgesamt 2.520 qm zur Verfügung, davon 1.345 qm für Seminarräume. Für den Lehrbetrieb stehen nach Angaben der Hochschule aktuell (2014) neben den Seminarräumen noch ein Hörsaal (für max. 60 Personen) und zwei EDV-Räume mit 47 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Für die Studierenden stehen 50 Computer zur individuellen Nutzung bereit. Ein großer Besprechungs-/Konferenzraum kann bei Bedarf zusätzlich für Gruppenarbeit genutzt werden. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hauptberufliche Lehrkräfte stehen insgesamt acht Büroräume und ein Besprechungsraum am Standort Gasanstaltstraße zur Verfügung; am Campus Lingnerallee kommen noch sieben weitere Büroräume hinzu. Für die Honorar-dozentinnen und -dozenten gibt es einen Dozentenaufenthaltsraum.

Für die Realisation von Projekten stehen den Studierenden nach Angaben der Hochschule Werkstätten und Labors, eine Anlage für Schnittgestaltung, Nähstuben, ein Medienlabor sowie ein Fotostudio und Anlagen für audiovisuelle Präsentationstechniken zur Verfügung.

Für die gesamte Unternehmensgruppe ist ein Campusneubau in Planung, der Bezug soll im Herbst 2016 erfolgen. Ein Gebäudekomplex ist für die Hochschule vorgesehen und wird laut Selbstbericht circa 4.250 qm umfassen. Die Investitionskosten sollen rund 20 Millionen Euro betragen.

Die Fachhochschule Dresden verfügt über zwei Bibliotheksstandorte in der Lingnerallee und der Gasanstaltstraße, die nach den angebotenen Studienprofilen sortiert sind. Die jährlichen Aufwendungen für die Freihandbibliotheken betragen laut Selbstbericht rund 6 Tsd. Euro. Hinzu kommen Aufwendungen für die Online-Bibliothek (Datenbank) von circa 3 Tsd. Euro im Jahr. Der Buchbestand (Stand: Februar 2014) setzt sich zusammen aus 2.420 unterschiedlichen Titeln, darunter 575 englischsprachige Fachbücher. Darüber hinaus werden circa 15 wissenschaftliche Zeitschriften, Periodika, Magazine und Wirtschaftszeitungen in unterschiedlichen Sprachen abonniert. Laut Selbstbericht plant die FHD, für den weiteren Aufbau der Fachbibliotheken an der FHD jährlich Mittel von ca. 9 Tsd. Euro bereitzustellen.

Die Bibliotheken sind laut Selbstbericht unter der Woche von 7-21 Uhr und an den Wochenenden (im 14-tätigen Rhythmus) von 9-18 Uhr geöffnet und werden gegenwärtig über das Studierendensekretariat sowie mit Unterstützung studentischer Hilfskräfte betreut. Ab WS 2017/18 soll dafür eine Fachkraft zur Verfügung stehen. Neben den hochschuleigenen Bibliotheken können die Studierenden der FHD die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) nutzen.

A.VI FINANZIERUNG

Die Einnahmen der Fachhochschule Dresden lagen im Jahre 2013 bei rund 1.018 Tsd. Euro und bestanden zu 88 % aus Studiengebühren (vgl. Übersicht 8). Erträge aus Fördermitteln wie Spenden beliefen sich auf 10 % und sonstige betriebliche Erträge auf 2 %.

Die Ausgaben der Hochschule betrugen 1.058 Tsd. Euro und setzten sich wie folgt zusammen: 11,5 % für Materialaufwand, 62,8 % für Personalaufwand, 1,9 % für Abschreibungen und 23,8 % für sonstige betriebliche Aufwendungen. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag für das Jahr 2013 von 40 Tsd. Euro.

Insbesondere während der Anlaufphase erfolgte die finanzielle Absicherung der Hochschule zusätzlich durch ein Gesellschafterdarlehen, bei dem es sich um eine ständige Liquiditätshilfe der AWW GmbH handelt und laut Selbstbericht mit einem erklärten Rangrücktritt des Gesellschafters gesichert ist.

Für die Absicherung des Studienbetriebs im Falle eines Scheiterns des Unternehmens wurde nach dem Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Jahr 2012 eine Bankbürgschaft in Höhe von 250.000 Euro vorgelegt.

Die Fachhochschule Dresden entwickelt nach eigenen Angaben seit ihrer Gründung sukzessive ein Konzept zur internen Qualitätssicherung, das sich in seiner Struktur an den Empfehlungen der DIN-Norm ISO 29990 (Qualitätsmanagement in der Aus- und Weiterbildung) orientiert. Grundelemente dieses adaptierten Qualitätsmanagementkonzepts beinhalten die Bestimmung des Lernbedarfs, die Gestaltung und Erbringung von Lerndienstleistungen, Monitoring und Evaluation von Lerndienstleistungen sowie die Dokumentierung von Verfahrensabläufen („Management des Lerndienstleisters“). Die Umsetzung von Evaluationsverfahren sowie die Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen obliegen der oder dem Qualitätsmanagementbeauftragten der FHD.

Die Studierenden werden nach Angabe der Hochschule durch jährliche Befragungen oder die Mitwirkung im Fakultätsrat in die Selbstevaluierung eingebunden. Darüber hinaus plant die FHD, eine Absolventenverbleibstudie durchzuführen.

Eine externe Bewertung der Qualität erfolgt durch die Institutionelle Akkreditierung sowie durch die Programmakkreditierungen.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die FHD gibt an, Kontakte zu regionalen Arbeitgebern, Organisationen, Forschungseinrichtungen und staatlichen Stellen im Rahmen ihrer Forschungsaktivitäten zu pflegen. Thematische Schwerpunkte dieser Kooperationen sind unter anderem

- _ die Erarbeitung gemeinsamer Projektanträge (z. B. mit der Akademie für berufliche Bildung gGmbH),
- _ die Organisation gemeinsamer Symposien (z. B. „Fachtag Pflege“, welcher in Zusammenarbeit mit der AWO soziale Dienste Sachsen gestaltet wurde) sowie
- _ Kooperationen im Bereich Wirktechnik, Bandagen-Design und die Gestaltung von Häftlingskleidung (Auftraggeberin ist die JVA Torgau).

Nach Angaben der Hochschule existieren bereits erste Vereinbarungen zum Austausch von Dozentinnen und/oder Dozenten, die jeweils im Rahmen von mehrtägigen Blockveranstaltungen als Gastdozentin oder Gastdozent Lehrinhalte an der FHD abdecken. Als Beispiel führt die Hochschule eine Vorlesungsreihe im Rahmen eines ERASMUS-Austauschprogramms der Fakultät Design mit der

TU Liberec (Tschechien) an, die gemeinsam von hochschuleigenen Lehrkräften und Gastdozentinnen moderiert wurde.

Ein Studierendenaustausch im Rahmen von Auslandssemestern findet derzeit (2014) an der FHD noch nicht statt. Geplant sind diese Kooperationen erstmalig im Zusammenhang mit dem zum WS 2014/2015 begonnenen Studiengang Tourismus und Event Management, in dem das 5. Semester als obligatorisches Auslandssemester zu absolvieren ist. Auslandssemester bzw. die Möglichkeit, Pflichtpraktika auch im Ausland absolvieren zu können, sind auch im Rahmen der ab 2015 anstehenden Reakkreditierungen der Studiengänge vorgesehen. Zur Absicherung der im Studienablauf integrierten Auslandssemester hat die FHD zurzeit Vereinbarungen mit Hochschulpartnern in Spanien, Irland, den USA und der Tschechischen Republik abgeschlossen. Kooperationsverträge mit weiteren ausländischen Hochschulen befinden sich in Planung.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der FHD ist durchaus als gängig für eine Fachhochschule zu bezeichnen, die sich dadurch auszeichnet, dass sie Lehre und Forschung auf wissenschaftlicher Grundlage mit anwendungsorientiertem Schwerpunkt betreiben will. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die FHD über alle Prüfbereiche hinweg noch zahlreiche Defizite aufweist und der Entwicklungsstand der Einrichtung daher noch erheblich von ihren Zielvorstellungen abweicht. Dies betrifft unter anderem folgende Punkte:

- _ Die FHD argumentiert in ihrem Leitbild, dass sie sich mit den angebotenen Studienrichtungen eine Position schaffen wolle, die insbesondere den Bedürfnissen von mittelständischen Unternehmen entspreche. Tatsächlich spiegelt sich der Fokus auf den Mittelstand weder in den Curricula noch in den Denominationen der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der FHD ausreichend wider (vgl. hierzu auch Kapitel B.IV).
- _ Obwohl Internationalität eine Leitbildkomponente darstellt, sind die Maßnahmen, die die FHD auf diesem Gebiet ergriffen hat, bislang sehr beschränkt. Die FHD verfügt weder über gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Hochschulen, noch bietet sie - vom Bachelorstudiengang Tourismus & Event Management abgesehen – in das Curriculum integrierte Auslandsaufenthalte an. Da die Lehre der FHD ausschließlich in deutscher Sprache angeboten wird, ist auch der Anteil ausländischer Studierender gering. Ferner ist zu monieren, dass die FHD die personelle Besetzung des geplanten International Office erst dann angehen will, wenn das erste Auslandsemester des Bachelorstudiengangs Tourismus & Event Management unmittelbar bevorsteht. Notwendige Investitionen in unterstützende Maßnahmen werden somit nicht rechtzeitig getätigt und erzeugen einen erheblichen organisatorischen Mehraufwand für das bestehende Service- und Verwaltungspersonal (siehe hierzu auch Kapitel B.VI).
- _ Die FHD betont in ihrem Leitbild, dass sie sich zum Leistungsprinzip in allen Bereichen bekennt. Gleichwohl ist zu betonen, dass Verfahren zur Qualitäts-

sicherung noch nicht ausreichend etabliert bzw. institutionalisiert sind, um systematisch in Verbesserungsprozessen zu münden (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel B.VII).

Das Profil der FHD mit seiner Kombination aus Sozial- und Pflegewissenschaften, Betriebswissenschaften sowie Grafik- und Modedesign eignet sich nur im begrenzten Maße zu dem im Leitbild der Hochschule propagierten fachbereichsübergreifenden Lernen, Lehren und Forschen. Ihrem Leitbildanspruch der „systemorientierten Ausbildung“ wird sie somit nur eingeschränkt gerecht.

Insgesamt wären eine klare Strategie und eine stärkere Rückkopplung der Leistungsbereiche an die im Leitbild formulierten Ziele erforderlich.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Eine zentrale Aufgabe von Verfahren der Institutionellen (Re-)Akkreditierung ist es zu überprüfen, ob Organisationsform und Leitungsstrukturen den Aufgaben und Zielen der Hochschule angemessen sind und die Freiheit von Lehre und Forschung für die Mitglieder der Hochschule garantieren. Zur strukturellen Absicherung der akademischen Eigenständigkeit der Hochschule sind insbesondere zwei Grundsätze einzuhalten. |¹³ Der erste besagt, dass ein akademisches Selbstverwaltungsorgan vorhanden sein muss, welches eine zentrale Rolle bezüglich der akademischen Kernfunktionen einnimmt und so ausgestaltet ist, dass es eine eigenständige Position gegenüber Leitung, Trägergesellschaft und Betreiber wahrnehmen kann. Dem zweiten Grundsatz zufolge müssen die Ordnungen der Hochschule so beschaffen sein, dass sie das „Durchregieren“ einer Person, die gleichzeitig Gesellschafterin bzw. Gesellschafter und Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft sowie Mitglied der Hochschulleitung ist, prinzipiell ausschließen.

Die derzeitige Version der Grundordnung der FHD verstößt gegen den ersten Grundsatz, da sie kein akademisches Selbstverwaltungsorgan aufweist. Ein solches Entscheidungsgremium ist aber zwingende Voraussetzung dafür, die Freiheit der Lehre und Forschung auch institutionell abzusichern. Selbst wenn die Fakultätsleitungen ihre bestehenden informellen Möglichkeiten der Mitwirkung an Fragen der akademischen Selbstverwaltung im Rahmen des Ortsbesuchs als zufriedenstellend bezeichneten, ist es unabdingbar, dass Willensbil-

| ¹³ Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 78-79.

dungsprozesse in der Hochschule in der üblichen institutionalisierten Form stattfinden.

Auch den zweiten Grundsatz sieht die Arbeitsgruppe im Falle der FHD als nicht erfüllt an, da die Grundordnung dem Betreiber ein Übermaß strukturell angelegter Möglichkeiten einräumt, seine Interessen zulasten der Freiheit von Lehre und Forschung zu verfolgen. Erschwerend kommt hinzu, dass eine natürliche Person, die über 20 % der Anteile an der Trägergesellschaft verfügt, nicht nur als Geschäftsführer der Trägergesellschaft und der institutionellen Betreiberin AWV (mit 80 % der Anteile an der Trägergesellschaft) fungiert, sondern zusätzlich als Vertreter der Trägergesellschaft Mitglied der Hochschulleitung der FHD ist. Es liegt folglich eine dreifache Personalunion vor. Die beträchtlichen Entscheidungskompetenzen dieser natürlichen Person kommen u. a. darin zum Ausdruck, dass sie die Rektorin bzw. den Rektor, die Kanzlerin oder den Kanzler sowie die Dekaninnen und Dekane ernennt und abberuft. Ferner fällt ihr gemäß § 5 (Abs. 2) der Grundordnung das Recht zu, ein Veto gegen Beschlüsse und Maßnahmen der Hochschule einzulegen. Dies wäre allenfalls dann hinnehmbar, wenn ein Gegengewicht in Gestalt eines akademischen Selbstverwaltungsorgans existierte, das seinerseits über ein die akademischen Belange der Hochschule betreffendes Vetorecht gegenüber Entscheidungen des Trägers und des Betreibers verfügte. Da die Leitungsgremien von Hochschule und Gesellschafter zudem teilweise personenidentisch besetzt sind, wird die Einflussnahme des Letzteren auf hochschulische Angelegenheiten zusätzlich begünstigt.

Wenngleich nachvollziehbar ist, dass nichtstaatliche Betreiber am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Hochschule in hohem Maße interessiert sind, müssen die Einflüsse zwischen den Ebenen des Betreibers (externe Steuerung) und des akademischen Bereichs austariert sein. Eine ausgewogene Gestaltung des Verhältnisses zwischen den Steuerungsmöglichkeiten von Betreiber und Trägergesellschaft und dem akademischen Bereich der Hochschule ist auf der Grundlage der bestehenden Grundordnung jedoch nicht gegeben.

Die strukturell starke Stellung des Betreibers einerseits und das Fehlen eines akademischen Selbstverwaltungsorgans andererseits hat zur Folge, dass aus institutioneller Sicht kein Raum existiert, in dem das wissenschaftliche Personal in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägereinrichtung oder des Betreibers tagen und Entscheidungen treffen kann.

Kritisch sind mit Blick auf die derzeit gültige Version der Grundordnung ferner folgende Punkte zu beurteilen:

- _ Die Amtszeiten sämtlicher zentraler Entscheidungsträgerinnen und -träger (Rektor bzw. Rektorin, Kanzler bzw. Kanzlerin sowie Dekane und Dekaninnen) sind nicht befristet.

- _ Die Grundordnung sieht die Einsetzung einer Hochschulleitung durch die Betreiberin ohne akademische Beteiligung vor.
- _ Die Rektorenstelle weist derzeit einen VZÄ-Umfang von lediglich 0,5 aus. Dies bedeutet, dass der Rektor sein Amt unter starken zeitlichen Restriktionen ausüben muss. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler hat zwar eine volle Stelle in der Hochschulleitung inne, jedoch nimmt sie bzw. er so viele unterschiedliche Aufgaben und Funktionen wahr, dass sie oder er diesen nicht mehr gerecht werden kann.

Die hier aufgeführten Monita lassen erkennen, dass es der Hochschule und ihrem Betreiber derzeit an einem grundsätzlichen Verständnis für verlässliche hochschulische Strukturen und Entscheidungsprozesse mangelt oder sie ein solches nicht durchsetzen konnte. Dies wird insbesondere darin deutlich, dass die Hochschule zum Zeitpunkt der Konzeptakkreditierung noch über ein akademisches Selbstverwaltungsorgan verfügte, das dann jedoch abgeschafft wurde. Die Hochschulleitung begründet diese Entscheidung u. a. damit, dass sie Wert auf kurze Entscheidungswege lege und ein akademisches Selbstverwaltungsorgan aufgrund der noch geringen Größe der Hochschule nicht notwendig sei. Die im Rahmen der Konzeptakkreditierung als hochschulförmig eingestufte Grundordnung wurde bereits zweimal durch neue Versionen ersetzt. Bedenklich stimmt auch, dass die letzte Anpassung im laufenden Verfahren erfolgte und die Hochschule die Arbeitsgruppe erst kurz vor dem Ortsbesuch über diese Änderung informiert hat. Dies deutet nicht nur auf das defizitäre Berichtswesen der FHD hin (vgl. hierzu Kapitel B.VII), sondern wirft darüber hinaus die Frage auf, inwieweit aufgrund der sich ständig verändernden „Spielregeln“ das Funktionieren der Institution überhaupt gewährleistet werden kann.

Das Berufungsverfahren von Professorinnen und Professoren wird durch eine Berufsungsordnung geregelt, die am 1. Oktober 2013 in Kraft getreten ist. Unklar ist, wie auf Grundlage dieser Ordnung wissenschaftsgeleitete Berufungsverfahren sichergestellt werden, da sie mehrere Inkonsistenzen bzw. Unklarheiten aufweist, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- _ Da die Grundordnung der FHD kein akademisches Selbstverwaltungsorgan aufweist, ist ein solches Entscheidungsgremium auch nicht an der Berufung von Professorinnen und Professoren beteiligt. Die derzeit gültige Berufsungsordnung der FHD sieht gemäß § 2 Abs. 1 zwar vor, dass für die Erarbeitung von Berufungsvorschlägen eine professorale Mehrheit gebildet werden muss, gleichzeitig ist mit Blick auf die Zusammenstellung der Berufungskommission nicht ersichtlich, wie diese Mehrheit zustande kommt. So sieht die Berufsungsordnung vor, dass der Berufungskommission drei Professorinnen und/oder Professoren, ein Mitglied aus der Gruppe der Lehrbeauftragten, ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und ein Mitglied einer anderen Hochschule oder ein Praxispartner oder eine Praxispartnerin angehören. Geht

man davon aus, dass die Berufungskommission ihre Stimmen nach Köpfen vergibt, dann ist eine professorale Mehrheit strukturell nicht gewährleistet.

- _ Gemäß § 2 Abs. 1 gehört der Berufungskommission u. a. „ein Mitglied einer anderen Hochschule oder ein Praxispartner oder eine Praxispartnerin“ an. Diese Formulierung lässt offen, welche Anforderungen dieses „Mitglied einer anderen Hochschule“ erfüllen muss, um seine Aufgabe angemessen wahrnehmen zu können. Vorauszusetzen wäre, dass es sich um einen Professor oder eine Professorin handeln soll, der oder die über akademische Expertise auf dem Gebiet verfügt, auf dem die Ernennung erfolgen soll. Moniert wird ferner die in der Berufsordnung festgeschriebene Möglichkeit, dieses Mitglied durch einen Praxispartner oder eine Praxispartnerin zu ersetzen.
- _ Die Berufsordnung legt nicht fest, welches Entscheidungsgremium die Ernennung vornimmt.

Die Gespräche der Arbeitsgruppe mit den Angehörigen der FHD haben darüber hinaus ergeben, dass einige Berufungen offensichtlich nicht nach wissenschaftlichen Standards erfolgten. Zwei der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erhielten ihre Professur an der FHD ohne offizielles Berufungsverfahren. In einem weiteren Fall fand die Stellenausschreibung nur pro forma statt, da die Kandidatin, bei der es sich um eine interne Bewerberin handelte, schon feststand. Auch dieser bewusste Verzicht auf ein hochschuladäquates Berufungsverfahren zeigt, dass es der Hochschule an dem nötigen Grundverständnis für Hochschulförmigkeit mangelt.

In der Summe entsprechen weder die Leitungsstruktur noch das Verständnis der Hochschulleitung für akademische Selbstverwaltungsprozesse den Erwartungen an eine akademische Einrichtung.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die FHD hat ihren Studienbetrieb 2011 zunächst mit den drei primärqualifizierenden Studiengängen Grafikdesign, Modedesign und Business Administration begonnen. Aufgrund nicht eingetretener Prognosen, insbesondere zur Zahl der Übergänge von Absolventinnen und Absolventen der zur Unternehmensgruppe gehörenden Fach- und beruflichen Schulen an die Hochschule, sah die FHD es für notwendig an, den 2010 akkreditierten Studiengang Management of Computer Systems nicht weiter zu verfolgen. Sie führte stattdessen im Jahre 2012 zwei Studiengänge im Bereich Gesundheit/Soziales ein. Zum WS 2014 erfolgte die Einführung eines weiteren Bachelorstudiengangs im Bereich Tourismus und Event Management; der Studienstart des ebenfalls primärqualifizierenden Studiengangs Medieninformatik/Mediendesign wurde aufgrund niedriger Studierendenzahlen auf das WS 2015/2016 verschoben.

Die hier geschilderten Wechsel im Studienangebot zeigen, dass die FHD erheblich von dem Konzept abgewichen ist, das im Jahre 2010 vom Wissenschaftsrat akkreditiert wurde. Die FHD hat ihr Studienangebot um Studienprogramme erweitert, die ihr aus wirtschaftlicher Sicht attraktiv erschienen. Die mehrfachen Änderungen im Studienangebot in der Vergangenheit lassen nicht nur auf mangelnde Kontinuität schließen, sondern haben auch dazu geführt, dass das Profil der FHD mit seiner Kombination aus Sozial- und Pflegewissenschaften, Betriebswissenschaften sowie Grafik- und Modedesign sich nur in eingeschränktem Maße zu dem im Leitbild annoncierten fachbereichsübergreifenden Lernen, Lehren und Forschen eignet (vgl. hierzu Kapitel B.I).

Moniert wird ferner, dass die Denominationen der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren nur teilweise an die Lehrschwerpunkte der Hochschule anknüpfen (dies gilt im Übrigen auch für die Forschungsschwerpunkte der FHD, vgl. Kapitel B.IV). Obwohl der Bachelorstudiengang Business Administration den Anspruch erhebt, auf mittlere Managementpositionen in kleinen und mittelständischen Unternehmen vorzubereiten, hat nur eine der hauptberuflichen Professorinnen ein Studium der Betriebswirtschaftslehre abgeschlossen. Der Bachelorstudiengang Tourismus & Event Management kann aufgrund der äußerst knappen personellen Ausstattung die erforderliche Breite des Fachspektrums nicht vollständig abdecken, so dass weitere Einstellungen erforderlich wären, um die hauptberufliche professorale Lehre sicherzustellen (vgl. hierzu Kapitel B.V.1).

Die Gründung zweier Studienzentren in Berlin und Wien stuft die Arbeitsgruppe vor dem Hintergrund der prekären Ressourcenplanung der FHD sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht als äußerst kritisch ein. Die Arbeitsgruppe konstatiert zudem einen klaren Verstoß gegen das Verfahrensprinzip der Transparenz, da die FHD zu beiden Zentren erst auf Nachfrage Auskünfte erteilt hat -dies gilt im Übrigen auch für den geplanten Bachelorstudiengang im Bereich Logistikmanagement, über den die Arbeitsgruppe erst nach der Vor-Ort-Begehung informiert wurde. Da weder zu letztgenanntem Studiengang noch zu beiden Studienzentren vollständige Informationen vorliegen, kann die Arbeitsgruppe nicht beurteilen, ob und wie die FHD sicherstellt, dass alle Studierenden der Studienzentren im nötigen Maße vom akademischen Kern der Hochschule profitieren werden. |¹⁴ Sie geht jedoch davon aus, dass die Gründung der Studienzentren zu einer signifikanten personellen Mehrbelastung führen wird, da die Studierenden der Studienzentren ihre Bachelorarbeiten an der FHD schreiben werden und ihre Betreuung durch die dort angestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfolgen soll.

| ¹⁴ Vgl. ausführlich hierzu ebd. S. 125 ff.

Vor dem Hintergrund der knappen Ressourcenplanung verdient gleichwohl das hohe Maß an Motivation und persönlichem Engagement der haupt- und nebenberuflichen Lehrkräfte besonderen Respekt. Dies ging auch aus den Gesprächen der Arbeitsgruppe mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen der FHD hervor, die sich in der Summe gut betreut und begleitet fühlten.

Grundsätzlich werden bei der Institutionellen (Re)Akkreditierung einer Hochschule die Ergebnisse der Programmakkreditierungen – sofern vorhanden – berücksichtigt und das Studienangebot wird lediglich einer allgemeinen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Hinsichtlich der Plausibilität des bestehenden Studienangebots sind im Einzelnen folgende Aspekte kritisch anzumerken:

- _ Die personelle Ausstattung gestaltet sich über die verschiedenen Studienprogramme hinweg sehr unausgewogen (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel B.VI). Eine unterkritische Personalausstattung ist neben dem bereits erwähnten Bachelorstudiengang Tourismus & Event Management bei den beiden Bachelorstudiengängen Sozialpädagogik & Management sowie Pflege- und Gesundheitsmanagement zu konstatieren. Es ist unklar, inwieweit das vorhandene wissenschaftliche Personal die zur Erreichung des Studienziels abzudeckenden, unterschiedlichen disziplinären Bereiche fachlich abdeckt.
- _ Die Frage nach der inhaltlichen Betreuung der Studierenden während der obligatorischen Praxissemester konnte nach Ansicht der Arbeitsgruppe nicht hinreichend geklärt werden. Da die Studienprogramme der FHD sich durch einen hohen Praxisanteil auszeichnen, ist ein institutionell eingebettetes Betreuungskonzept unabdingbar.
- _ Die von der FHD postulierten umfassenden Internationalisierungsbestrebungen finden sich in der Studienpraxis bisher kaum wieder. Das Fremdsprachenangebot der Hochschule ist deutlich beschränkt, in das Curriculum integrierte Auslandsaufenthalte sind bislang nur für den Bachelorstudiengang Tourismus & Event Management vorgesehen, auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen blieb unklar.

Insbesondere die Durchführung von Masterstudiengängen erfordert spezifische personelle Voraussetzungen und die Etablierung eines Forschungsprofils. Angesichts der derzeitigen Defizite der FHD ist nicht davon auszugehen, dass sie kurz- oder mittelfristig die notwendigen institutionellen Grundlagen und entsprechende Voraussetzungen in der Forschung für die Aufnahme und Einrichtung von Masterstudiengängen schaffen kann. Hier müssten erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die personellen, inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung dieser Studienangebote zu schaffen.

Die Hochschule hat sich in den ersten Jahren ihrer Gründung zunächst vor allem auf den Aufbau von Studium und Lehre konzentriert, so dass die Forschung der FHD sich noch in einem Anfangsstadium befindet und nicht systematisch entwickelt ist. Die Hochschule beabsichtigt jedoch, die Forschung neben der Lehre als wichtige Leistungssäule zu etablieren und hat zu diesem Zweck eine Forschungsstrategie in den beiden Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Design formuliert, die der Arbeitsgruppe erstmals während des Ortsbesuchs präsentiert wurde.

Die Entwicklung einer solchen Strategie ist prinzipiell zu begrüßen. Die von der Hochschule genannten Forschungsschwerpunkte stehen allerdings nur teilweise im thematischen Zusammenhang mit dem Studienangebot und den im Leitbild formulierten Zielen der Hochschule. Dies gilt insbesondere für die Fakultät Betriebswirtschaft, die Forschung zu Übergängen von der beruflichen Bildung in hochschulische Einrichtungen zu einem ihrer Forschungsschwerpunkte erklärt. Dieser Schwerpunkt knüpft jedoch nur unzureichend an den im Leitbild propagierten Fokus auf die Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen an und spiegelt sich auch nicht im Studienangebot der Fakultät wider. Hinzu kommt, dass die Denominationen der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren dieser Fakultät schwerpunktmäßig auf anderen Gebieten angesiedelt sind.

Die laufenden und geplanten Forschungsaktivitäten der Fakultät Design sowie die gestalterischen Leistungen der an dieser Fakultät beschäftigten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren bewertet die Arbeitsgruppe sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch bezüglich ihres wissenschaftlichen Anspruchs als positiv.

Die wissenschaftlichen Publikationsleistungen der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind nach Ansicht der Arbeitsgruppe differenziert zu betrachten. Insbesondere die neuberufenen Professorinnen und Professoren fallen durch teilweise beachtliche Publikationen in puncto Qualität und Quantität sehr positiv auf. Unter den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren befinden sich allerdings auch solche, die der Aktenlage nach zu urteilen in den letzten Jahren nur sehr wenige wissenschaftliche und qualitativ hochwertige Veröffentlichungen vorzuweisen haben.

Die internationale Ausrichtung der Hochschule kommt weder in den derzeitigen Forschungsaktivitäten der Hochschule noch in ihrer Forschungs- und Transferstrategie angemessen zur Geltung. Zwar verfügt die FHD nach eigenen Angaben über einige Projektpartner inner- und außerhalb Europas, aber die Be-

schäftigung mit Themen von internationaler Relevanz ging weder aus den Gesprächen noch aus den vorgelegten Unterlagen eindeutig hervor.

Moniert wird ferner, dass die FHD bislang über kein kohärentes Konzept zur institutionellen Förderung der Forschung verfügt. Die strukturellen Maßnahmen, die die FHD zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten vorgesehen bzw. zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs bereits implementiert hatte, beschränkten sich auf die Schaffung einer Forschungs Koordinationsstelle im Umfang von 0,5 VZÄ. Ein Forschungsbudget steht nicht zur Verfügung, sondern es werden allenfalls Mittel des Betreibers auf Anfrage gewährt. Deputatsminderungen existieren bislang nur für solche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die neben ihren Lehrverpflichtungen eine Managementfunktion in der Hochschule wahrnehmen (d. h. die Dekaninnen oder Dekane sowie Studiengangsleiterinnen und –leiter). Als kritisch stuft die Arbeitsgruppe auch die Einführung einer neuen Arbeitsvertragsregelung ein, der zufolge neueingestellte Professorinnen und Professoren dazu verpflichtet sind, 20 SWS anstelle von 18 SWS zu lehren (vgl. Kapitel A.V.1). Schließlich wird moniert, dass zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs keine strukturellen Weiterbildungsmaßnahmen für wissenschaftliches Personal erkennbar waren, obwohl die didaktische Schulung und Weiterbildung des Lehrpersonals explizit in der Grundordnung festgeschrieben ist (siehe § 3 Abs. 3).¹⁵

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Im Jahre 2014 standen für die Lehre in den Bachelorstudiengängen der FHD nach Angabe der Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von elf VZÄ zur Verfügung. Obgleich dieser Wert zunächst als ausreichend für eine Hochschule mit grundständigem Studienangebot erscheint, |¹⁶ konstatiert die Arbeitsgruppe, dass sich die personelle Ausstattung sehr unausgewogen gestaltet. Dies gilt insbesondere für die Bachelorstudiengänge Pflege- und Gesundheitsmanagement sowie Sozialpädagogik & Management. Für ersteren stand zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs lediglich eine kompetente, aber nicht professorierte Lehrkraft zur Verfügung, deren Stelle einen VZÄ-Umfang von 0,5 auswies. Im Studiengang Sozialpädagogik & Management

| ¹⁵ Die FHD hat am 14. April 2015 erklärt, eine Stelle im Umfang von einem VZÄ im Bereich Weiterbildung besetzt zu haben.

| ¹⁶ Vgl. hierzu: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 125-128.

waren hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von zwei VZÄ (Vollzeitvariante) bzw. 1,5 VZÄ (berufsbegleitende Variante) tätig, was insbesondere vor dem Hintergrund bedenklich stimmt, dass beide Studiengänge die höchsten Studierendenzahlen aufwiesen. Eine personelle Unterbesetzung liegt auch bei dem Bachelorstudiengang Tourismus & Event Management vor, die zur Folge hat, dass die erforderliche Breite des Fachspektrums mit dem vorhandenen Personal nicht vollständig abgedeckt werden kann (vgl. Kapitel B.III).

Die nicht hinreichende Ausstattung mit hauptberuflichem Personal zeigt sich auch darin, dass der Anteil hauptberuflicher Lehre in der Summe aller Studiengänge knapp 50 % beträgt; die Abdeckung hauptberuflicher professoraler Lehre liegt sogar nur bei 40 % (Referenzzeitraum ist das WS 2014/2015). Betrachtet man die Abdeckung der hauptberuflichen Lehre innerhalb der einzelnen Studiengänge, so fällt zudem auf, dass der Anteil bei der Hälfte aller Studiengänge bei unter 50 % liegt. Besonders kritisch ist der Bachelorstudiengang Tourismus & Event Management zu beurteilen, in dem der Anteil der hauptberuflichen Lehre lediglich 35 % beträgt. |¹⁷

Die defizitäre Personalausstattung zeigt sich auch daran, dass die derzeitige Personalplanung der Hochschule nach Ansicht der Arbeitsgruppe die mit dem expandierenden Studienangebot verbundenen zusätzlichen Belastungen des hauptberuflichen Personals nicht adäquat auffangen kann. Als unangemessen betrachtet die Arbeitsgruppe insbesondere den Umstand, dass für die geplanten Masterstudiengänge hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von lediglich 0,5 VZÄ vorgesehen sind (vgl. Übersicht 5). Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Gründung von Studienzentren in Berlin und Wien von einer zusätzlichen Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren auszugehen ist. Es ist fraglich, wie die FHD unter diesen Umständen ihrem im Leitbild verankerten Ziel einer ständigen Verbesserung von Lehre und Forschung gerecht werden will.

Eine unterkritische Personalausstattung wird ferner im Verwaltungs- und Servicebereich der Hochschule konstatiert. Mehrere, im Selbstbericht als bereits existierend ausgewiesene Serviceangebote konnten von den Studierenden nicht in Anspruch genommen werden, da sie sich noch in Planung befanden und

| ¹⁷ Der Anteil hauptberuflicher Lehre gestaltet sich in den einzelnen Studiengängen wie folgt (Referenzzeitraum ist das WS 2014/2015): Business Administration 48,72 % (45,8 % hauptberufliche professorale Lehre); berufsbegleitender Studiengang Sozialpädagogik und Management 48,3 % (30 % hauptberufliche professorale Lehre); Vollzeitstudiengang Sozialpädagogik und Management 50 % (40,3 % hauptberufliche professorale Lehre), Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement 57 %, Studiengang Tourismus und Event Management 35 %, Studiengang Grafikdesign 48 % und Modedesign 58 %. Die Hochschule hat trotz entsprechender Bitte keine Angaben zur Abdeckung der hauptberuflichen Lehre im Sommersemester 2014 gemacht, sodass der Durchschnitt für das akademische Jahr nicht ermittelt werden konnte.

dementsprechend nicht personell besetzt waren. Dies gilt u. a. für den „Placement- & Career Service“ und das International Office, dessen personelle Besetzung die FHD erst dann angehen will, wenn das erste Auslandsemester des Bachelorstudiengangs Tourismus & Event Management unmittelbar bevorsteht. Die restriktive Personalplanung im Service- und Verwaltungsbereich hat konsequenterweise zur Folge, dass von einer zusätzlichen Belastung des wissenschaftlichen Personals auszugehen ist, wenn dieses sich neben der Lehre und der Forschung auch verstärkt organisatorischen Aufgaben widmen muss.

Die knappe Personalplanung spiegelt sich auch innerhalb des Rektorats wider. Der Stellenumfang des derzeitigen Rektors fällt mit insgesamt 0,5 VZÄ gemessen an dem von ihm wahrzunehmenden Aufgabenspektrum eindeutig zu gering aus. Die Zuständigkeiten des derzeitigen Kanzlers sind viel zu umfassend, als dass sie von einer Person noch angemessen wahrgenommen werden könnten.

In der Summe lässt sich festhalten, dass die derzeitige personelle Ausstattung der FHD nach Ansicht der Arbeitsgruppe nicht hinreichend dazu geeignet ist, den Erfordernissen des akademischen Betriebs und der Hochschulverwaltung gerecht zu werden. Ferner wird bezweifelt, dass sich die ambitionierten Entwicklungsvorhaben der Hochschule mit den geplanten personellen Ressourcen realisieren lassen.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die an der FHD vorhandenen Räumlichkeiten und ihre Ausstattung für den Lehrbetrieb (hier: Seminar- und Vorlesungsräume, PC-Kabinette, Labore und Werkstätten) entsprechen an beiden Standorten den Anforderungen des Studienbetriebs. Der Bereich Modedesign, dessen Ausstattung im Rahmen der Konzeptakkreditierung moniert worden war, kann nach Ansicht der Arbeitsgruppe signifikante Verbesserungen aufweisen und ist als sehr gut zu bewerten.

Die Bibliotheksausstattung bewegt sich an beiden Studienstandorten sowohl qualitativ als auch quantitativ weit unter dem erforderlichen Standard. Alle Lehrgebiete weisen einen Mangel an Neuerscheinungen sowie fachspezifischer Standardliteratur auf.

Der Präsenzbestand ist insgesamt zu gering und vermag nach Ansicht der Arbeitsgruppe eine adäquate Informations- und Literaturversorgung nicht zu gewährleisten. In Anbetracht des vorgesehenen Aufwuchses sollten die Studierenden auch mit Blick auf die erheblichen Studiengebühren erwarten können, dass ihnen sowohl quantitativ als auch qualitativ die optimale Literaturlausstattung zur Verfügung steht.

Das von der Hochschule veranschlagte jährliche Anschaffungsbudget von 6 Tsd. Euro für die Freihandbibliotheken bzw. 3 Tsd. Euro für die Online-Bibliothek

reichen bei Weitem nicht aus, um die für den Auf- und Ausbau der Bibliothek notwendigen Investitionen zu tätigen. Kritisch anzumerken ist ferner, dass an beiden Bibliotheken keine bibliothekarische Fachkraft zur Verfügung stand, sondern nach Angabe der Hochschule erst für das Wintersemester 2017/2018 vorgesehen ist.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Ressourcenplanung der Hochschule entspricht nach Ansicht der Arbeitsgruppe weder den Erfordernissen des akademischen Betriebs noch denen der Hochschulverwaltung. Wie in den vorhergegangenen Kapiteln bereits mehrfach angesprochen, gilt dies sowohl für den Service- und Verwaltungsbereich als auch für das wissenschaftliche Personal. Die FHD verzichtet weitgehend auf Serviceeinrichtungen, die ihr zum derzeitigen Zeitpunkt für nicht notwendig erscheinen - beispielhaft sei an das International Office sowie das Placement & Career Center erinnert, die beide noch im Aufbau begriffen sind. Bestimmte Hochschulverwaltungsposten, die für den reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs vorausgesetzt werden, waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs entweder nicht oder nur unzureichend besetzt. Die desolate Bibliotheksausstattung, die bereits Kritikpunkt im Konzeptakkreditierungsverfahren war, ist ein weiteres Indiz für die mangelnde Investitionsbereitschaft der Hochschule.

Die unterkritische personelle Ausstattung in der Kategorie hauptberufliche Professorinnen und Professoren wurde bereits ausführlich in Kapitel B.VI erläutert. Hinzu kommt, dass die Mittel, die die FHD seinem wissenschaftlichen Personal für Forschungsvorhaben zur Verfügung stellt, äußerst dürftig ausfallen; ein Budget für Weiterbildungsmaßnahmen ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Des Weiteren sind folgende Punkte kritisch anzumerken:

- _ Die Hochschule plant für die Zukunft die Einführung neuer Studiengänge, zu denen sie teils unvollständige, teils widersprüchliche Angaben gemacht hat. Hatte die Hochschulleitung beispielsweise noch im Rahmen des Ortsbesuchs erklärt, dass sie die erforderlichen Personalkapazitäten für die geplanten Masterstudiengänge auf drei zusätzliche Stellen pro Studiengang beziffere, fiel ihre Personalplanung in der nachgelieferten Personalausstattungsprognose mit insgesamt einem VZÄ (davon eine hauptberufliche Professur in einem Umfang von 0,5 VZÄ) pro Studiengang deutlich bescheidener aus (vgl. Übersicht 5). Daher kann nicht beurteilt werden, ob die Finanzplanung dem geplanten Studienangebot der Hochschule angemessen ist.
- _ Zu ihren Studienzentren in Wien und Berlin hat die FHD keinerlei Finanzplanungen vorgelegt, obwohl davon auszugehen ist, dass diese insbesondere in der Aufbauphase hohe Mehrkosten verursachen werden. Auch zum geplanten

Bachelorstudiengang im Bereich Logistikmanagement liegen der Arbeitsgruppe keinerlei Informationen vor, sodass die Plausibilität und Tragfähigkeit der Finanzplanung zu diesem Studiengang nicht beurteilt werden kann.

- _ Die von der FHD vorgelegte Bankbürgschaft in Höhe von 250 Tsd. Euro betrachtet die Arbeitsgruppe angesichts der wachsenden Studierendenzahlen als nicht mehr ausreichend, um im Falle eines Scheiterns des Unternehmens den Studierenden der FHD den Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die FHD kein in sich schlüssiges und nachvollziehbares wirtschaftliches Konzept vorgelegt hat und in ihrer Finanzplanung nicht hinreichend plausibel macht, wie eine institutionelle Konsolidierung und Weiterentwicklung der Einrichtung auch finanziell langfristig abgesichert werden kann.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Wenngleich die FHD in ihrem Leitbild betont, dass sie großen Wert auf eine ständige Verbesserung von Lehre und Forschung legt, weist sie kein systematisches und institutionalisiertes Qualitätsmanagement-Konzept auf, das diesem Prinzip Rechnung trägt. Dies wird unter anderem darin deutlich, dass Evaluationen zu Studiengängen zwar durchgeführt und ausgewertet werden, die FHD es aber nicht zu erklären vermochte, wie sie die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse anwendet und umsetzt.

Die Prüfungsordnungen der FHD bieten keine adäquate Grundlage, um die Qualität der Lehre prinzipiell zu gewährleisten. So kann eine endgültig nicht bestandene Modulprüfung eines Wahlpflichtmoduls durch eine bestandene Modulprüfung eines anderen Wahlpflichtmoduls derselben Modulgruppe „geheilt“ werden. Eine solche Regelung kann dazu führen, dass Studierende die zur Erreichung des Studienziels notwendigen Leistungen nicht oder nur teilweise erbringen, da für sie die Möglichkeit besteht, diese durch andere Leistungen zu ersetzen. Moniert wird ferner, dass Studierende einen Studienabschluss an der FHD erwerben können, ohne alle dafür erforderlichen Leistungen erbracht zu haben; so sieht § 18 Abs. 3 vor, dass Studierende, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Prüfung nicht erfüllen, ohne dass die Hochschule hiervon rechtzeitig Kenntnis erlangte und keine bewusste Täuschungsintention vorlag, durch erfolgreiches Bestehen der Prüfung ihren Abschluss erwerben können. Ein wissentlicher Täuschungsversuch ist nach Ansicht der Arbeits-

gruppe jedoch sehr schwer nachzuweisen. |¹⁸ Kritisch gesehen wird auch § 18 Abs. 4 der Prüfungsordnung, demzufolge im Fall eines unrechten Erwerbs des Bachelorabschlusses dieser nicht mehr aberkannt werden kann, wenn seit der Aushändigung des Prüfungszeugnisses mehr als fünf Jahre vergangen sind.

Die Datenbereitstellung durch die FHD innerhalb des Verfahrens der Institutionellen Reakkreditierung hat deutlich gemacht, dass sie über kein ausreichend leistungsfähiges Berichtswesen verfügt. Trotz ausführlicher Hinweise der Geschäftsstelle hat die FHD oftmals widersprüchliche Zahlen insbesondere im Bereich ihrer Personalausstattung geliefert und unvollständige Angaben zu ihren Leistungsbereichen gemacht. So wurden beispielsweise Serviceeinheiten, die weder zum Zeitpunkt der Antragseinreichung noch zum Datum des Ortsbesuchs existierten, in den Unterlagen teilweise als bereits bestehend ausgewiesen. Gleiches gilt für das Kuratorium in Gründung, das in den Antragsunterlagen an mehreren Stellen als bereits existierend gekennzeichnet war.

Verschärft wird das Problem des unprofessionellen Umgangs der Hochschule mit verfahrensrelevanten Informationen durch einen systematischen Mangel an Transparenz. Dies trifft insbesondere auf die Studienzentren in Berlin und Wien zu, deren Gründung die FHD bei der Arbeitsgruppe nicht angezeigt hat, sodass diese nur durch Zufall bzw. durch eigene Recherchen davon erfuhr. Gleiches gilt für den geplanten Bachelorstudiengang im Bereich Logistikmanagement, über den die Geschäftsstelle erst durch das Land informiert wurde.

Die unzureichende Transparenz sowie das defizitäre Berichtswesen der Hochschule haben den Prüfauftrag der Arbeitsgruppe unnötig erschwert und es ihr stellenweise unmöglich gemacht, sich ein fundiertes Urteil vom Lehr- Forschungs- und Serviceangebot der FHD zu bilden.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die Gespräche der Arbeitsgruppe mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern haben gezeigt, dass die FHD gute Kontakte zu Praxispartnern in der Region unterhält, die es den Studierenden ermöglichen, etwa im Rahmen eines Praktikums berufspraktische Erfahrungen zu sammeln oder ihre Bachelorabschlussarbeit in einem relevanten Unternehmen zu schreiben. Gleichwohl ist anzu-

| ¹⁸ „Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelor-Prüfung geheilt“ (§ 18 Abs. 3 der Prüfungsordnung der berufsbegleitenden Version des Studienganges Sozialpädagogik & Management).

merken, dass die derzeitigen Kooperationen der FHD nach Ansicht der Arbeitsgruppe punktuell bzw. noch nicht ausreichend institutionalisiert sind.

Die Vernetzung im wissenschaftlichen Bereich ist noch erheblich ausbaufähig. Gerade eine Hochschule, die die Umsetzung von Innovationen aus der Wissenschaft in die Praxis vorantreiben will, sollte ihren Schwerpunkt nicht ausschließlich auf Projektkooperationen legen, sondern sich auch um die Anbindung an bestehende Netzwerke und Fachverbände bemühen. Bislang sind entsprechende Bemühungen jedoch nicht in ausreichendem Maße erkennbar.

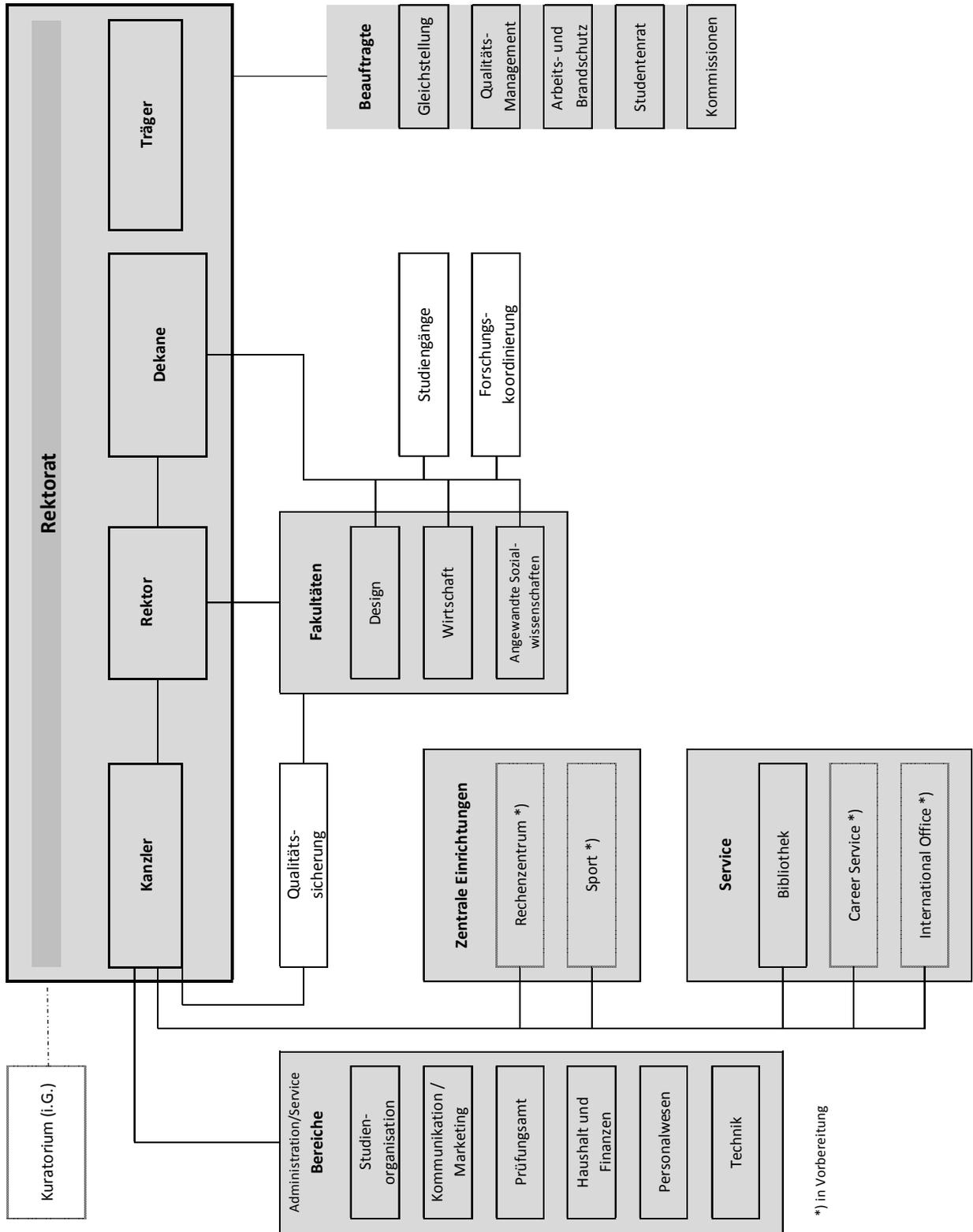
Ihrem im Leitbild formulierten Anspruch, Auslandspraktika intensiv zu fördern und dank internationaler Hochschulpartnerschaften integrierte Auslandssemester zu ermöglichen, kann die FHD mit Blick auf das bisher Geleistete nicht gerecht werden. Die Arbeitsgruppe begründet dies mit der Feststellung, dass die internationalen Kooperationen der FHD sich zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs noch in der Aufbauphase befanden und Auslandsaufenthalte an einer Partnerinstitution im Ausland zunächst nur für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Tourismus und Event Management vorgesehen sind.

Moniert wird vor diesem Hintergrund auch, dass die zur Vorbereitung und Durchführung von Praktika und Auslandsaufenthalten angebotenen Serviceeinrichtungen noch im Aufbau begriffen sind (vgl. Kapitel B.VII) und nicht davon auszugehen ist, dass die Serviceleistungen in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen werden.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	54
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	55
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	57
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	58
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	59
Übersicht 7:	Bilanz	61
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	62

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 18. März 2015

Quelle: Fachhochschule Dresden

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern						
							SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014
Grafikdesign, BA, Präsenz	Bachelor of Arts (B.A.)	7,0	Präsenzstudium	Dresden	Nein	591	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Modedesign, BA, Präsenz	Bachelor of Arts (B.A.)	7,0	Präsenzstudium	Dresden	Nein	591	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Business Administration, BA, Präsenz	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Präsenzstudium	Dresden	Nein	509	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sozialpädagogik & Management, BA, Präsenz	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Präsenzstudium	Dresden	Nein	509	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sozialpädagogik & Management, BA, bbgf. (geplant)	Bachelor of Arts (B.A.)	8,0	berufsbegl. Stud.	Dresden	Nein	271	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Pflege- und Gesundheitsmanagement, BA, bbgf.	Bachelor of Arts (B.A.)	8,0	berufsbegl. Stud.	Dresden	Nein	271	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Tourismus & Event Management, BA, Präsenz	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Präsenzstudium	Dresden	Nein	509	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Tourismus & Event Management, BA, bbgf. (geplant)	Bachelor of Arts (B.A.)	8,0	berufsbegl. Stud.	Dresden	Nein	350	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Medieninformatik / Mediendesign, BA, Präsenz (geplant)	Bachelor of Science (B.Sc.)	7,0	Präsenzstudium	Dresden	Nein	591	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Sozial nachhaltiges Management (Arbeitsstelle), MA, bbgf. (geplant)	Master of Arts (M.A.)	4,0	berufsbegl. Stud.	Dresden	Nein		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Interventionsmngt. in kompl. Krisensituationen, MA, bbgf.(geplant)	Master of Arts (M.A.)	4,0	berufsbegl. Stud.	Dresden	Ja		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)							466						

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017
Grafikdesign, BA, Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Modedesign, BA, Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Business Administration, BA, Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sozialpädagogik & Management, BA, Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sozialpädagogik & Management, BA, bbgf.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Pflege- und Gesundheitsmanagement, BA, bbgf.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tourismus & Event Management, BA, Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tourismus & Event Management, BA, bbgf. (geplant)	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Medieninformatik / Mediendesign, BA, Präsenz (geplant)	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Sozial nachhaltiges Management (Arbeitsstelle), MA, bbgf. (geplant)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Interventionsmngt. in kompl. Krisensituationen, MA, bbgf.(geplant)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Fortschritt:

Die Angaben zu den aktuellen Studiengebühren pro Monat berücksichtigen die anfallenden Prüfungs- und Bachelorgebühren einschließlich der Immatrikulationsgebühren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge	SS 2011				WS 2011				SS 2012				WS 2012				Mittlere Studierendenzahl (Semester)
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	
Grafikdesign, BA, Präsenz	0	0	0	9	35	13	0	20	0	0	0	19	40	11	0	26	
Modedesign, BA, Präsenz	0	0	0	0	25	6	6	0	0	0	0	5	28	9	0	14	
Business Administration, BA, Präsenz	0	0	0	0	52	14	0	14	0	0	0	12	34	8	0	19	
Sozialpädagogik & Management, BA, Präsenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	130	26	0	26	
Sozialpädagogik & Management, BA, bbgf.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	23	0	23	
Pflege- und Gesundheitsmanagement, BA, bbgf.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	9	0	9	
Tourismus & Event Management, BA, Präsenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Tourismus & Event Management, BA, bbgf. (geplant)																	
Medieninformatik/Mediendesign, BA, Präsenz (geplant)																	
Sozial nachhaltiges Management (Arbeitsstelle), MA, bbgf. (geplant)																	
Interventionsmgt. in kompl. Krisensituationen, MA, bbgf.(geplant)																	
Alle Studiengänge				9	112	33	40	36	275	86	117	36					

Studiengänge	SS 2013				WS 2013				SS 2014				WS 2014				Mittlere Studierendenzahl (Semester)
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	
Grafikdesign, BA, Präsenz	0	0	0	25	33	10	0	34	0	0	5	28	26	7	0	34	
Modedesign, BA, Präsenz	0	0	0	14	33	7	0	24	0	0	0	23	11	4	0	27	
Business Administration, BA, Präsenz	0	0	0	20	38	13	0	33	0	0	0	30	32	15	10	34	
Sozialpädagogik & Management, BA, Präsenz	0	0	0	26	152	50	0	82	0	0	0	80	128	48	0	128	
Sozialpädagogik & Management, BA, bbgf.	0	0	0	25	52	37	0	62	0	0	0	62	111	60	0	121	
Pflege- und Gesundheitsmanagement, BA, bbgf.	0	0	0	9	33	27	0	36	0	0	0	35	46	33	0	67	
Tourismus & Event Management, BA, Präsenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	35	0	35	
Tourismus & Event Management, BA, bbgf. (geplant)																	
Medieninformatik/Mediendesign, BA, Präsenz (geplant)																	
Sozial nachhaltiges Management (Arbeitsstelle), MA, bbgf. (geplant)																	
Interventionsmgt. in kompl. Krisensituationen, MA, bbgf.(geplant)																	
Alle Studiengänge				119	341	144	271	258	474	202	10	446	6,3				

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Studiengänge	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014
	Studien- abbruch- quote %							
Grafikdesign, BA, Präsenz	22,0	5,0	21,0	3,8	4,0	2,9	3,5	0,0
Modedesign, BA, Präsenz	0,0	16,7	0,0	0,0	7,1	4,2	0,0	0,0
Business Administration, BA, Präsenz	0,0	14,3	8,3	14,3	7,7	9,0	6,7	5,9
Sozialpädagogik & Management, BA, Präsenz	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	2,4	1,2	0,0
Sozialpädagogik & Management, BA, bbgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,1	2,4
Pflege- und Gesundheitsmanagement, BA, bbgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8	5,9
Tourismus & Event Management, BA, Präsenz								5,7
Tourismus & Event Management, BA, bbgl. (geplant)								
Medieninformatik/Mediendesign, BA, Präsenz (geplant)								
Sozial nachhaltiges Management (Arbeitstitel), MA, bbgl. (geplant)								
Interventionsmgmt. in kompl. Krisensituationen, MA, bbgl.(geplant)								
Alle Studiengänge	3,7	6,0	4,9	3,0	4,4	4,2	3,1	2,8

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2015								
Studiengänge	SS 2015		WS 2015		SS 2016		WS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Grafikdesign, BA, Präsenz	0	25	15	40	0	33	15	48
Modedesign, BA, Präsenz	0	18	15	33	0	27	15	42
Business Administration, BA, Präsenz	0	34	15	41	0	41	15	45
Sozialpädagogik & Management, BA, Präsenz	0	128	40	137	0	137	40	131
Sozialpädagogik & Management, BA, bbgl.	20	141	60	176	0	176	40	173
Pflege- und Gesundheitsmanagement, BA, bbgl.	0	67	35	93	0	93	35	110
Tourismus & Event Management, BA, Präsenz	0	35	40	75	0	75	40	115
Tourismus & Event Management, BA, bbgl. (geplant)	0	0	10	10	0	10	15	25
Medieninformatik/Mediendesign, BA, Präsenz (geplant)	0	0	10	10	0	10	10	20
Sozial nachhaltiges Management (Arbeitstitel), MA, bbgl. (geplant)	0	0	0	0	0	0	0	0
Interventionsmgmt. in kompl. Krisensituationen, MA, bbgl.(geplant)	0	0	0	0	0	0	0	0
Alle Studiengänge	20	448	240	615		602	225	709

Studiengänge	SS 2017		WS 2017	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Grafikdesign, BA, Präsenz	0	41	15	56
Modedesign, BA, Präsenz	0	38	15	53
Business Administration, BA, Präsenz	0	45	15	47
Sozialpädagogik & Management, BA, Präsenz	0	131	40	127
Sozialpädagogik & Management, BA, bbgl.	0	173	40	155
Pflege- und Gesundheitsmanagement, BA, bbgl.	0	110	25	116
Tourismus & Event Management, BA, Präsenz	0	115	40	120
Tourismus & Event Management, BA, bbgl. (geplant)	0	25	15	40
Medieninformatik/Mediendesign, BA, Präsenz (geplant)	0	20	15	35
Sozial nachhaltiges Management (Arbeitstitel), MA, bbgl. (geplant)	0	0	15	15
Interventionsmgmt. in kompl. Krisensituationen, MA, bbgl.(geplant)	0	0	15	15
Alle Studiengänge		698	250	779

Fett kursiv markierte Zahlen berücksichtigen Abgang durch planmäßige Exmatrikulation bzw. Studienabbruch. (Kalkulatorische Abbruchquote mit je 5 % nach dem 1. und 2. Semester bei Vollzeit-Studium bzw. je 2 % nach 1. und 2. Semester im berufsbegleitenden Studium sind hier nicht berücksichtigt.)

Die Planzahlen zum SS 2015 ergeben sich aus Überhängen des vorherigen Wintersemesters; Planzahlen ab dem SS 2016 sind aus Kapazitätsgründen erst mit Fertigstellung des Neubaus möglich.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2015

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang									Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang								
		Ist					Soll				Ist					Soll			
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
Fak. Design	Grafikdesign, BA, Präsenz	1,00	1,00	1,00	1,50	2,50	2,00	2,00	2,00			1,50	0,50						
	Modedesign, BA, Präsenz				1,50	1,75	1,75	1,75	1,75			1,00	0,50	1,00	1,00	1,00	1,00		
Fak. BW	Business Administration, BA, Präsenz	0,50	1,00	1,50	2,25	2,25	2,75	3,00	3,50			0,50							
	Sozialpädagogik & Management, BA, Präsenz				1,00	2,00	3,50	4,00	4,00			0,75	1,00	0,50	0,50	1,00	1,00		
	Sozialpädagogik & Management, BA, bbgl.				0,75	1,00	1,50	1,50	1,50			0,75	0,50	0,50	0,50	0,75	0,75		
	Pflege- und Gesundheitsmanagement, BA, bbgl.					0,50	1,00	1,00	1,25			1,00	0,50	0,50	0,50	0,75	0,75		
	Tourismus & Event Management, BA, Präsenz					1,00	2,00	2,00	3,00							0,50	0,50		
	Tourismus & Event Management, BA, bbgl. (geplant)						0,50	0,50	0,50										
	Medieninformatik/Mediendesign, BA, Präsenz (geplant)						0,50	0,50	0,50							0,50	0,50		
	Sozial nachhaltiges Management (Arbeitsstelle), MA, bbgl. (geplant)								0,50								0,50		
	Interventionsmgmt. in kompl. Krisensituationen, MA, bbgl. (geplant)								0,50								0,50		
Alle Studiengänge		1,50	2,00	2,50	7,00	11,00	15,50	16,25	19,00			5,50	3,00	2,50	2,50	4,50	5,50		
Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich									Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich								
		Ist					Soll				Ist					Soll			
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
Fak. Design	FALSCH																		
	Modedesign, BA, Präsenz																		
Fak. BW	Business Administration, BA, Präsenz																		
	Sozialpädagogik & Management, BA, Präsenz																		
	Sozialpädagogik & Management, BA, bbgl.																		
	Pflege- und Gesundheitsmanagement, BA, bbgl.																		
	Tourismus & Event Management, BA, Präsenz																		
	Tourismus & Event Management, BA, bbgl. (geplant)																		
	Medieninformatik/Mediendesign, BA, Präsenz (geplant)																		
	Sozial nachhaltiges Management (Arbeitsstelle), MA, bbgl. (geplant)																		
	Interventionsmgmt. in kompl. Krisensituationen, MA, bbgl. (geplant)																		
	Forschungskoord.				0,50	0,50	0,50	0,50	0,50										
	Mitarbeiter Hochschulverwaltung									1,50	1,50	3,00	4,75	6,25	7,75	9,25	10,75		
Alle Studiengänge					0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	1,50	1,50	3,00	4,75	6,25	7,75	9,25	10,75		

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Fortsetzung

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		
	Anzahl	Tsd. Euro															
Fakultät 1: Wirtschaft																	
Land/Länder																	
Bund			1	127	1	111								1	100	1	60
EU							2	23	3	52	3	60	3	60	3	60	
DFG																	
Wirtschaft																	
Stiftungen							1	3	1	13				1	15	1	15
Sonstige Förderer																	
Zwischensumme	0	0	1	127	1	111	3	26	4	65	3	60	5	175	5	135	
Fakultät 2: Design	Anzahl	Tsd. Euro															
Land/Länder																	
Bund					2	63			2	149	2	137	1	100	2	200	
EU																	
DFG																	
Wirtschaft																	
Stiftungen							1	3	1	3	1	40	1	10	1	20	
Sonstige Förderer																	
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	3	66	3	152	3	177	2	110	3	220	

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2015

Aktiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013	2014
A. Anlagevermögen	9	34	39	49	57
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	16	9	3	5
II. Sachanlagen	9	18	30	46	52
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	26	132	184	245	305
I. Vorräte/Vorratsvermögen					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26	132	181	218	245
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	131	179	164	210
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0	1	4	27	60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	6	3	2
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	79	71	194	234	200
Bilanzsumme Aktiva	115	240	422	531	564

Passiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013	2014
A. Eigenkapital	0	0	0	0	61
I. gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-48	-104	-96	-219	-259
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-55	8	-122	-40	95
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	79	71	194	234	200
B. Rückstellungen	1	2	2	2	3
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	1	2	2	2	3
C. Verbindlichkeiten	115	237	420	529	500
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	115	237	420	529	500
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	115	240	422	531	564

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

		laufendes Jahr: 2015							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse		23	116	427	909	1.378	2.195	2.854	3.395
	Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	0	116	412	909	1.367	2.184	2.839	3.370
	Sonstige Umsatzerlöse	23	0	15	0	11	11	15	25
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)		0	127	111	89	217	238	285	335
Erträge aus Stiftungserlösen		0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge		0	0	0	20	6	5	5	5
Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand		4	35	114	122	160	385	599	694
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	8	36	41	45	223	434	513
	Aufwendungen für Lehraufträge	4	26	77	81	115	162	165	181
Personalaufwand		29	105	297	664	940	1.148	1.444	1.730
	Löhne und Gehälter	24	87	246	554	784	956	1.204	1.441
	- Professorengehälter	4	26	59	247	471	594	751	859
	- Dozentengehälter	0	2	63	140	116	119	142	201
	- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	0	16	23	23	23	23
	- Sonstiges Personal	19	59	124	151	174	220	288	358
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5	18	51	110	156	192	240	289
	- Professoren	1	6	12	49	94	119	150	172
	- Dozenten	0	0	14	28	23	24	28	40
	- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	0	3	5	5	5	5
	- Sonstiges Personal	4	12	25	30	34	44	57	72
Abschreibungen		1	11	14	19	25	40	60	120
Sonstige betriebliche Aufwendungen		45	85	235	253	381	647	739	844
Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-55	7	-122	-40	95	218	302	347

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule